

## 1 5. KAPITEL STANDARDS FÜR DIE SEELSORGE

### 2

#### 3 5.1 DAS PASTORALE KONZEPT

4  
5 Seit Jahren müssen sich ehren- wie hauptamtlich Tätige in den Gemeinden **von**  
6 **Projekten und Aktionen verabschieden**, die nicht mehr so funktionieren wie  
7 früher. Zum einen, weil es nicht mehr genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
8 gibt, die sich zu Organisation und Durchführung bereit erklären, zum anderen, weil  
9 es nicht mehr ausreichend Interessierte gibt, die Nachfrage bisweilen ganz ausbleibt  
10 oder nur mit erhöhtem Aufwand aus den eigenen Reihen gestemmt werden kann.  
11 Nachlassende finanzielle Mittel erschweren die Situation.

12  
13 Auch viele andere wichtige Aufgaben, sei es im Bereich der Sakramentenpastoral,  
14 im liturgischen oder im karitativen Bereich können nur noch unter Anstrengung aller  
15 Kräfte aufrechterhalten werden. So ist **kein Mut mehr da, Neues zu entwickeln**  
16 **und auszuprobieren**. So ist keine Energie mehr da, zarte Pflänzchen einer sich  
17 erneuernden Kirche wahrzunehmen. Freude und Motivation leiden, mitunter macht  
18 selbst das „eigene Steckenpferd“ keinen Spaß mehr. Dies betrifft Haupt- wie  
19 Ehrenamtliche gleichermaßen.

20  
21 Damit Kirche den in Kapitel 1 aufgezeigten Herausforderungen in Gesellschaft und  
22 Kirche in Zukunft gerecht werden kann, braucht es in Zukunft ein zielorientiertes  
23 Arbeiten, wo durch Konzentration das Wesentliche der Seelsorge offenbar wird. Aus  
24 diesem Grund soll in Zukunft in allen Pfarreien mit Unterstützung und Begleitung  
25 durch das Bischöfliche Ordinariat vom Pastoralteam zusammen mit dem Pfarreirat  
26 ein **pastorales Konzept** erstellt werden. Orientierung hierbei geben zum einen die  
27 **leitenden Perspektiven** und zum anderen die **Standards**.

28  
29 Mit der Erstellung eines pastoralen Konzeptes soll erreicht werden:

- 30 1. Das eigene pastorale Handeln in seiner Gesamtheit erfassen und begründet  
31 Prioritäten setzen.
- 32 2. Gesellschaftliche Veränderungen wahrnehmen und angemessen  
33 berücksichtigen.
- 34 3. Abschied nehmen von Dingen, die nicht mehr durchgeführt werden können.
- 35 4. Eindeutige und transparente Entscheidungen für neue Projekte und  
36 Aktionen ermöglichen.
- 37 5. Zielorientiertes Arbeiten einführen, das Selbstreflexion, Fehlertoleranz und  
38 Korrekturentschlossenheit beinhaltet.
- 39 6. Das Profil der Pfarreien schärfen und stetig nach innen und mit Vehemenz  
40 nach außen vertreten.
- 41 7. Die Menschen motivieren, dass Kirche auch heute attraktiv ist und sich den  
42 Herausforderungen stellt.
- 43 8. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger und ehrenamtlich  
44 Engagierte entlasten durch Konzentration und Reduktion.
- 45 9. Eine engere Kooperation zwischen Pfarreien und Bischöflichem Ordinariat  
46 anstreben, damit passende Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden  
47 können.
- 48 10. Dem Bischof ein wirksames und aussagekräftiges Instrument zur Hand  
49 geben, welches die Visitationen für alle Beteiligten erleichtert.

1 Ein pastorales Konzept umfasst alle pastoralen Handlungsfelder und alle Aufgaben  
2 einer Pfarrei auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingungen. Es  
3 berücksichtigt auch die Organisationsziele der Gesamtorganisation „Kirche von  
4 Speyer“. Es definiert sowohl das Verhältnis der Teilorganisation „Pfarrei“ zur  
5 Diözese und zur Kommune bzw. politischen Gemeinde.

## 5.2 WAS SIND STANDARDS UND WOZU BRAUCHT ES STANDARDS?

5.2.1 Als Hilfsmittel zur Erstellung des pastoralen Konzeptes werden Standards als  
Richtungweisende, Orientierung gebende, vom Bischof in Kraft gesetzte Vorgaben  
verstanden, die sowohl eine **Qualitätsstufe** der Seelsorge wie ein **Vergleichsmaß**  
darstellen. Bei pastoralen Standards handelt es sich um die Beschreibung von  
**Mindestanforderungen**, die einen Korridor eröffnen. Sie geben einerseits eine  
gewisse Einheitlichkeit im Hinblick auf die Seelsorgeanforderungen vor und  
ermöglichen andererseits einen Raum für die differenzierte Gestaltung und  
individuelle Schwerpunktsetzung.

Pastorale Standards haben inhaltliche Aufgaben und Ziele genauso im Blick wie zu  
erreichende Zielgruppen, Regelungen und Vorschriften und organisatorische  
Rahmenbedingungen. Sie sind so formuliert, dass sie sowohl intern (z. B. von den  
Pastoraleteams, vom Bischof) wie extern (z. B. von den Menschen, die die kirchlichen  
Dienste in Anspruch nehmen) überprüft werden können.

5.2.2 Standards sind Instrumente der **Qualitätssicherung**: Sie erlauben die  
Überprüfung von Ergebnissen aufgrund inhaltlicher Festschreibungen, innerhalb  
dessen sich die eigene Kreativität entfalten kann. Sie dienen außerdem der  
**Identitätsstiftung**: Durch die Verpflichtung auf bestimmte Inhalte ist eine  
Wiedererkennbarkeit gewährleistet. Die Seesorge wird durch die Standards auch  
**vergleichbar**: Die Normierung durch Standards erlaubt eine Vergleichbarkeit  
zwischen den verschiedenen Pfarreien. Sie dienen außerdem der **Vereinfachung**:  
Aufgrund inhaltlicher, zeitlicher und methodischer Vorgaben ist ein verbindlicher  
Rahmen gesetzt, der es ermöglicht, dass mit weniger organisatorischem Aufwand  
wichtige Aufgaben erfüllt werden können. Deshalb dienen die pastoralen Standards  
auch der **Entlastung**: Wenn pastorale Vorgänge standardisiert sind oder zeitlich  
eingeschränkt werden (z. B. die Zeit der Firm- oder Erstkommunionvorbereitung),  
wird Zeit und Energie für neue und andere pastorale Initiativen freigesetzt.

5.2.3 Es wird unterschieden zwischen „Muss-Standards“ und „Soll-Standards“: Die  
**Muss-Standards** sind pastorale Bestimmungen, die zwingend einzuhalten sind und  
bei denen es keinen Ermessensspielraum gibt. **Soll-Standards** haben den gleichen  
Verbindlichkeitsgrad wie die Muss-Standards, versuchen aber den pastoralen  
Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen.  
Die pastoralen Standards lassen genügend Raum für individuelle und differenzierte  
pastorale Wege. Dieser Ermessensspielraum wird im Folgenden durch **Kann-**  
**Formulierungen** deutlich gemacht. Pastorale Entscheidungen werden aber auch  
dort nicht nach Belieben getroffen, sondern nach theologisch verantworteter,  
reiflicher Abwägung (Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit).

1   **5.3 KATECHESE**

2

3   *Brannte uns nicht das Herz? (Lk 24,32)*

4

5   Die Erzählung von den Emmaus-Jüngern (LK 24,13-35) zeigt einen Weg auf, wie  
6   Katechese als ein gemeinsamer und sich gegenseitig durchdringender Lehr-Lern-  
7   Prozess zu verstehen ist: Der Auferstandene geht nach dem Paschahfest der Juden  
8   als zunächst unerkannter Begleiter zweier Jünger den Weg von Jerusalem nach  
9   Emmaus mit. Sie erkennen ihren Herrn nicht, lassen sich aber auf die Begegnung  
10   mit dem Fremden ein und sprechen mit ihm über ihr Leben, das nach dem Tode  
11   Jesu am Tiefpunkt angelangt war. Der Unbekannte verdeutlicht ihnen, dass sie in  
12   Kontakt mit Jesus dem Christus waren und weist mit Schrifttexten daraufhin, dass  
13   sich in diesen Tagen mit diesem Jesus alles erfüllt hat, wovon die Propheten  
14   sprachen. Immer intensiver lassen sie sich auf das Gespräch ein und beginnen,  
15   Vertrauen zu fassen und Hoffnung zu schöpfen. Als der Unbekannte sie zum Essen  
16   einlädt und sie gemeinsam bei Tische sitzen, gehen ihnen die Augen auf und sie  
17   erkennen in dem Fremden ihren auferstandenen Herrn. Schließlich bekennen sie:  
18   „Brannte uns nicht das Herz?“ Und es wird offenbar, dass Christus wirklich in ihr  
19   Leben getreten war.

20

21   Das Lukasevangelium lässt hierin einen exemplarischen katechetischen Weg  
22   aufleuchten. Dieser ist erstens als mystagogisch zu bezeichnen. Nach Karl Rahner  
23   beschreibt Mystagogie das Geheimnis, dass Gott im Leben eines Menschen schon  
24   handelt, noch bevor es diesem Menschen bewusst ist. Dieser katechetische Weg  
25   provoziert aber zweitens immer auch zur Entscheidung und zum Bekenntnis.

26

27   **5.3.1 Katechese heute (Sehen)**

28

29   In den Gemeinden, in den Verbänden, in den kirchlichen Bildungshäusern und an  
30   vielen anderen Orten gibt es viele Christen, die Verantwortung für den  
31   catechetischen Dienst übernehmen und sich für eine mystagogische Katechese  
32   einsetzen. Sie führen Menschen in den Glauben ein und begleiten sie auf ihrem  
33   Glaubensweg, so dass diese lernen, ihre Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte  
34   zu verstehen und gestalten können.

35

36   **Hohe Motivation der Ehrenamtlichen**

37   Positiv fällt das sehr hohe Engagement von Ehrenamtlichem im Bereich der  
38   Katechese auf. Geht man von den offiziellen Zahlen der Deutschen  
39   Bischofskonferenz aus und rechnet die Firmungen und Erstkommunionen aus dem  
40   Jahr 2009 auf die benötigten Katechetinnen und Katecheten hoch, darf man  
41   annehmen, dass sich in Deutschland jährlich ca. 40.000 ehrenamtliche Laien aktiv in  
42   der Sakramentenvorbereitung von Kindern und Jugendlichen engagieren. Hinzu  
43   kommen noch diejenigen, die in der Erwachsenenkatechese (Taufelternkatechese,  
44   Glaubenskurse für Erwachsene, Begleiterinnen und Begleiter von Katechumenats-  
45   gruppen) mitarbeiten.<sup>1</sup> Ebenso muss die Zahl derer mitbedacht werden, die sich  
46   z. B. katechetisch engagieren in Familiengottesdienstteams oder bei Erwachsenen-

---

<sup>1</sup> Ausgehend von 234.881 Kommunionkindern, 188.223 und Firmbewerberinnen und Firmbewerbern und ausgehend von einer ungefähren Gruppengröße der Katechetengruppen mit 10 Kindern kann man davon ausgehen, dass rund 40.000 Katechetinnen und Katecheten im Jahr 2009 engagiert waren.

1 bildungsveranstaltungen mit katechetischer Prägung. Die Katechetinnen und  
2 Katecheten, die ihren Dienst über längere Zeit versehen und sich mit ihrem eigenen  
3 Glauben auseinandersetzen, üben ihre Aufgabe oft sehr vorbildhaft, mit großem  
4 Engagement, mit dem nötigen Feingefühl, mit dem Willen zur Fortbildung, oft über  
5 das geforderte Maß hinaus, aus. Viele lassen sich auch zu kurzen Einsätzen  
6 bewegen und gehen bereichert aus ihrer Aufgabe heraus. Die Motivation vieler  
7 Katechetinnen und Katecheten für ihren Dienst, ist die Sehnsucht nach spiritueller  
8 Begleitung und Vertiefung des eigenen Glaubens.<sup>2</sup> Diese findet allerdings nur in  
9 wenigen Ausnahmefällen statt.

10

### 11 **Sinnsuche und religiöse Sehnsucht**

12 Obwohl in der jungen Generation in Westdeutschland sehr häufig die eigene  
13 Religion als „Patchwork-Religion“ individuell zusammengesetzt wird, kann man auch  
14 heute noch davon ausgehen, dass die Mehrheit der Jugendlichen religiös gebunden  
15 ist und eine positive, aber nicht sehr intensive Beziehung zur Kirche hat.<sup>3</sup> Nach  
16 einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2011 von Paul M. Zulehner und Hermann  
17 Denz<sup>4</sup> geben über 50% der Deutschen an, religiös zu sein. Man darf also davon  
18 ausgehen, dass zwar viele sich nicht mehr zur Kirche dazugehörig fühlen, aber  
19 dennoch als Suchende nach Antworten auf den Sinn des Lebens fragen.

20 Es ist aber auch angebracht, auf die Phänomene zu verweisen, die Veränderungen  
21 in der Katechese notwendig machen:<sup>5</sup>

22

### 23 **Ausfall einer selbstverständlichen Weitergabe des Glaubens**

24 Wurde früher das Christwerden und Christsein von Generation zu Generation ganz  
25 selbstverständlich weitergegeben, ist die Weitergabe des Glaubens „durch  
26 Vererbung“ nahezu weggefallen. Eine kontinuierliche religiöse Sozialisation in der  
27 Familie, im Religionsunterricht und in der Gemeinde ist heute kaum noch möglich.  
28 Sogar in der Erstkommunionvorbereitung, wo noch vor zwanzig Jahren auf die  
29 Unterstützung der Eltern gebaut werden konnte, kommt es immer häufiger vor, dass  
30 man dort Eltern in der Situation von Katechumenen vorfindet.

31

### 32 **Der christliche Glaube als ein Angebot unter anderen**

33 Der christliche Glaube steht heute in einer Reihe mit vielen anderen Anbietern von  
34 Sinn- und Wertesystemen. Deshalb ist er heute „ein Angebot, das seine Plausibilität  
35 in einem vielstimmigen Konzert mit anderen Anbietern erweisen muss“ (KivZ S. 10).

36

### 37 **Verkündigung unter dem Vorzeichen des „Anbietens“**

38 Nur die wenigsten Menschen sind heute bereit, den christlichen Glauben fraglos  
39 anzunehmen. Fast immer steht er auf dem Prüfstand nach dem Motto: Was bringt  
40 es mir, wenn ich mich auf den christlichen Glauben einlasse? Hinter dieser Frage  
41 verbirgt sich die Erwartung, dass der Glaube trägt und Orientierung gibt in einer  
42 immer komplexer werdenden Welt und dass er in einer Sprache verkündet wird,  
43

---

<sup>2</sup> Speyerer Firmumfrage 2006 in: Für die Seelsorge, Pastoralbeilage zum Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer Dokumentation, Firmkatechetischer Kongress für die Diözese Speyer, 8.–9. September 2006, Heft 1/2007.

<sup>3</sup> 15. Shell-Jugendstudie 2006.

<sup>4</sup> Paul M. Zulehner, Hermann Denz, Wie Europa lebt und glaubt, Europäische Wertestudie, Wien 2011.

<sup>5</sup> In Orientierung an dem Schreiben der deutschen Bischöfe „Katechese in veränderter Zeit“ aus dem Jahr 2004 (KivZ)

1 dass Menschen das Gemeinte in ihre Sprach- und Vorstellungswelt einbauen  
2 können. Damit verbunden ist der Anspruch, dass sich der Glaube als plausibel  
3 erweisen muss.

#### 5 **Sprachlosigkeit in Fragen des Glaubens**

6 Für diese Haltung des „Anbietens“ braucht es Menschen, die auskunftsähig und  
7 sprachfähig im Glauben sind (Zeit zur Aussaat, S. 19 ff.). Allerdings haben die  
8 wenigsten gelernt, den im Herzen verborgenen Glauben vor anderen ins Wort zu  
9 bringen. Ehrenamtliche delegieren diese Aufgabe gerne an die hauptamtlichen  
10 Seelsorgerinnen und Seelsorger. Und die Hauptamtlichen behelfen sich gerne mit  
11 theologischen Definitionen oder verstecken sich hinter Worthülsen.

#### 13 **Veränderte Erfahrungswelt**

14 Bisher konnten die Katechetinnen und Katecheten unmittelbar an der  
15 Erfahrungswelt der Katechumenen anknüpfen, z. B. an Erfahrungen wie Stille und  
16 Ruhe, an Erfahrungen von Säen und Ernten, an Erfahrungen von Gemeinschaft  
17 beim Essen am Familiertisch ... An der Frage wie man heute zum Beispiel die  
18 eucharistische Mahlgemeinschaft erklärt, zeigt sich heute aber, dass viele  
19 Katechesen nicht mehr verstanden werden und erst inszeniert werden müssen, d. h.  
20 eine lebensrelevante Situation wird künstlich erzeugt, damit eine christliche Deutung  
21 aus dem Glauben heraus möglich wird.

#### 23 **Katechese als zeitlich begrenztes Ereignis auf dem Lebensweg**

24 Im Zusammenhang mit den sakralen Feiern der Taufe, Erstkommunion und  
25 Firmung kommt die Kirche auch heute noch mit vielen Menschen in Kontakt und ist  
26 als Chance zu werten. Allerdings sind die wenigsten Menschen bereit, einen Weg  
27 der Eingliederung in die Kirche zu gehen. „Die Sakramentenkatechese scheint eher  
28 etwas von Sympathiewerbung zu haben oder von dem, was gelegentlich als  
29 ‘biografische Ritendiakonie’ bezeichnet wird“ (KivZ, S. 12).

#### 31 **Einseitige Überbetonung der Kinder- und Jugendkatechese**

32 Die meisten Hauptamtlichen investieren sehr viel Zeit und Ressourcen in die  
33 Sakramentenpastoral, vor allem in die Erstkommunion- und auch in die  
34 Firmvorbereitung, aber wenig in Erwachsenenkatechese. D. h. es gibt nur wenige  
35 Bibelgesprächskreise, Glaubenskurse, .... Die Ziele, die mit den traditionellen  
36 Angeboten in der Sakramentenpastoral einhergehen, sind häufig unklar, oft gar nicht  
37 geplant oder reflektiert und korrespondieren mehr oder weniger mit unaus-  
38 gesprochenen Erwartungen und unrealistischen Wünschen.

#### 40 **Überlastung der Hauptamtlichen und Mangel an Ehrenamtlichen**

41 Die klassischen Felder der Sakramentenpastoral begreifen Pastoral-  
42 referentinnen/Pastoralreferenten und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten  
43 oft als ihr ureigenstes Arbeitsgebiet, das mit einer hohen zeitlichen Belastung  
44 verbunden ist.

45 Umgekehrt sehen auch noch heute viele Ehrenamtliche Katechese als Sache der  
46 Hauptamtlichen an, nur wenige betrachten es als ihre eigene Aufgabe und/oder  
47 engagieren sich in Katecheseausschüssen. Sogar manche pfarrlichen Räte zeigen  
48 kaum Interesse an dieser Arbeit. Und Eltern, die sich mit der Sakramentenpastoral  
49 konfrontiert sehen, wünschen keine "Laien", sondern "hochwertige Unterweisung"  
50 durch kompetentes Fachpersonal.

1 Sehr schwierig ist es, ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten zu gewinnen,  
2 die sich auf längere Sicht hin für diese Aufgabe binden möchten. Darüber hinaus  
3 sind auch nicht alle geeignet (menschlich, fachlich, im Glauben stehend, mit der  
4 Kirche verwurzelt, ... ), diesen Dienst auszuüben.

5 Und selbst dort, wo es die engagierten Katechetinnen und Katecheten gibt, bleibt  
6 häufig wenig Zeit für die Begleitung und Qualifizierung. Oftmals fehlt der Blick für  
7 das Bedürfnis und die Notwendigkeit der fachlichen, spirituellen und menschlichen  
8 Begleitung. Dadurch wird auch die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und  
9 Mitarbeiter erschwert.

10

### 11 **Geringe Innovationsbereitschaft und wenig missionarische Ausstrahlungskraft**

12

13 Aufgrund der Überlastung (sowohl von haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen  
14 und Mitarbeitern) fehlt die Energie, Neues auszuprobieren. So gibt es kaum  
15 Projekte, die missionarische Kontaktflächen eröffnen oder den Glauben niederschwellig verkünden.

16 Vielfach wird in der Erstkommunionkatechese mit den Materialien gearbeitet, die  
17 man schon vor 15 oder 20 Jahren als gut erachtet hat. Somit geraten die  
18 traditionellen Felder der Sakramentenpastoral zum Segen und zum Fluch zugleich.  
19 Allenfalls in der Firmvorbereitung wird nach neuen Wegen gesucht.

20

### 21 **Rückgang der Sakramentenspendungen**

22 Sowohl bei den Kindertaufen, als auch bei den Erstkommunionen und  
23 Eheschließungen nehmen die Zahlen deutlich ab. Ein kontinuierlicher Rückgang ist  
24 auch bei der Firmung<sup>6</sup> zu verzeichnen. Deutschlandweit werden ca. 71% des zu  
25 vergleichenden Erstkommunionjahrgangs gefirmt. Im unserem Bistum Speyer sind  
26 große regionale Unterschiede zu verzeichnen. In Diasporagemeinden werden nur  
27 noch ca. 15% der Erstkommunikanten gefirmt, während anderswo noch 92% dieser  
28 Vergleichsgruppe gefirmt werden. Ebenso gibt es einen deutlichen Rückgang der  
29 sakramentalen Eheschließungen.

30

31 Vergleichszahlen aus der Diözese Speyer:

<b>Jahr</b>	<b>Katholiken</b>	<b>Taufen</b>	<b>Erstkommunionen</b>	<b>Firmungen</b>	<b>Eheschließungen</b>
1990	668.336	6.985	6.604	5.084	2.927
2000	631.507	5.104	6.885	5.263	1.552
2010	575.379	3.508	4.576	4.254	1.107

32

33

34 Und viele der Jugendlichen, denen wir in der Firmpastoral begegnen oder Paaren im  
35 Zusammenhang mit der Ehevorbereitung haben keine „katechumenalen“ Wege  
36 zurückgelegt. Sie sind dem Evangelium noch nicht in der Weise begegnet, dass sie  
37 ihm „mit dem Herzen zugestimmt“ haben“ (Papst Paul VI., EN 23).

38

### 39 **Ambivalente Erwartungen**

40 Bei wissenschaftlichen Umfragen geben betroffene Kinder, Jugendliche oder Eltern  
41 an, dass die Sakramentenvorbereitung dann wichtig und schön war, wenn diese  
42 Phase zugleich auch zeitlich begrenzt war. Häufig werden die Sakramente auch als  
43 Dienstleistung angesehen: eine Serviceleistung, auf die man als Kirchensteuer-

44

45

6 Arbeitshilfe 247, Katholische Kirche in Deutschland, Statistische Daten 2008 / 2009 und  
2010 / 2011

1 zahler ein Anrecht hat. Sie sollen schnell, professionell, kostenfrei und mit möglichst  
2 wenig eigenem Aufwand geschehen.

3 Seelsorgerinnen und Seelsorger hingegen haben oft die Erwartung, Sakramenten-  
4 katechese sei ein gemeinsamer Weg, um sich gegenseitig kennen zu lernen und  
5 über den Glauben auszutauschen; ein Weg, der möglichst auch nach der Feier des  
6 Sakramentes weitergeht. Dies gilt in besonderer Weise für die katechetische Hin-  
7 führung vor der Erstkommunion und Firmung. Wird diese Erwartung nicht erfüllt und  
8 es ergibt sich keine dauerhafte Bindung neuer "praktizierender Katholikinnen und  
9 Katholiken" an die kirchliche Gemeinschaft, wird dies leicht als Erfolglosigkeit der  
10 katechetischen Bemühungen angesehen. Für die katechetisch Tätigen ist das  
11 belastend.<sup>7</sup>

### 12 13 5.3.2 Für eine mystagogische und missionarische Katechese (Urteilen)

14 Die Analyse der Herausforderungen zeigt auf, dass die Katechese sowohl eine  
15 mystagogische als auch eine missionarische sein muss: eine Katechese, die zum  
16 Geheimnis Gottes führt und differenzierte Wege des Glaubens eröffnet, in denen es  
17 Menschen ermöglicht wird, in der Begegnung mit engagierten Zeugen den  
18 christlichen Glauben als Angebot zu entdecken, sich für ihn zu entscheiden und in  
19 Gemeinschaft mit anderen zu leben.

20 Deshalb verfolgt die mystagogisch-missionarische Katechese **folgende Ziele**:

- 21 - Das schwindende Glaubenswissen und die zurückgehenden Glaubens-  
22 erfahrungen erfordern eine **Elementarisierung der Glaubensvermittlung** als  
23 theologische und pastorale Notwendigkeit.<sup>8</sup>  
24 Es geht darum sich bei der Bezeugung und Vermittlung des Glaubens auf das  
25 Wesentliche zu konzentrieren und den Bezug zum Kern der Botschaft deutlich  
26 zu machen.
- 27 - Da die Menschen, die sich in katechetische Prozesse begeben, aus  
28 unterschiedlichen Milieus, Schichten, Bildungskünften, Lebensalter kommen,  
29 **muss Katechese differenzieren**. Im Sinne der Anwaltschaft nimmt sie konse-  
30 quent die Schwächeren in den Blick. - Die unterschiedlich entwickelten Stufen  
31 **individueller Glaubenswege** erfordern differenzierte Wege und Ansätze der  
32 Katechese als grundlegende Einführung in den Glauben, Vertiefung oder  
33 Vergewisserung des Glaubens.
- 34 - Viele Menschen kommen über die Katechese wieder neu, oder vielleicht sogar  
35 erstmals in Kontakt mit Glauben und Kirche. Deshalb muss die Katechese  
36 oftmals den Charakter einer **Erstverkündigung** tragen.
- 37 - Angesichts heutiger Lebensbedingungen müssen sich Menschen ihrer eigenen  
38 **biographischen Lebens- und Glaubensprozesse** und deren Veränderungen  
39 immer wieder neu bewusst werden.
- 40 - Nimmt man die erstverkündigenden, biographieorientierten, differenzierenden  
41 und elementarisierenden Aspekte ernst, muss in der Katechese, auch aufgrund  
42 personeller und finanzieller Ressourcen, **reduziert und konzentriert** werden.

46  
7 Speyerer Firmumfrage 2006

8 Die deutschen Bischöfe, Nr. 75 „Katechese in veränderter Zeit“ 2004

1 - Kätechetinnen und Kätecheten müssen das **Angebot des Glaubens** nicht nur  
2 selbst verkörpern, sondern auch in der je eigenen Weise ins Wort bringen  
3 können. Im Sinne der Evangelisierung bieten sie den Glauben an (proposer la  
4 foi<sup>9</sup>) und **bezeugen** ihn durch Wort, Tat und durch ihr Leben (EN).

5 Diesem Bezeugen geht die Erfahrung des Beschenktwerdens voraus, insofern  
6 sich die Kätechetinnen und Kätecheten in der Gemeinschaft der Gläubigen von  
7 Christus selbst evangelisieren lassen (siehe dazu Kapitel 3.3: Evangelisierung).

## 9 **Fazit:**

10 So erfolgt gemäß dem Bischofswort „Katechese in veränderter Zeit“ ein  
11 grundlegender Wandel in der Ausrichtung der Katechese. Im Hinblick auf den  
12 Ausfall einer selbstverständlichen Glaubensweitergabe muss die Erwachsenen-  
13 katechese zum Normalfall der Katechese werden. Dabei wird der **Katechumenat**  
14 **zum Grundmuster für die Katechese**. „Demnach gehören zu den grundlegenden  
15 Aufgaben der Katechese:

- 16 - Stärkung einer Haltung glaubenden Vertrauens auf Gott,
- 17 - Förderung der Kenntnis des Glaubens (Heilige Schrift, Überlieferung, Glaubens-  
18 bekenntnis) sowie die Befähigung zum Zeugnis des Glaubens,
- 19 - Einübung in das Beten und in die Grundgebete der Kirche,
- 20 - Liturgische Bildung (Mitvollzug der liturgischen Handlungen),
- 21 - Befähigung und Stärkung, aus der Haltung des Christseins verantwortlich  
22 handeln zu können.“ (KivZ, S. 17)

23 In der Phase der Erstverkündigung kommen Menschen in Kontakt mit dem  
24 christlichen Glauben. In der Phase des Katechumenats erfahren sie eine  
25 umfassende Einführung. Und schließlich erfolgt im Alltag eine Vertiefung und  
26 Vergewisserung im Glauben.

27 Eine so verstandene, d. h. mystagogisch-missionarische Katechese führt zu  
28 **unverzichtbaren Arbeitsprinzipien**, an denen die folgenden Standards und  
29 jegliche Praxis Maß nehmen müssen<sup>10</sup>:

### 32 1. **Situations- und erfahrungsbezogen**

33 Ziel kätechetischen Handelns ist es, die eigene Lebensgeschichte im Lichte des  
34 Glaubens zu deuten und im christlichen Glauben einen lebenserfüllenden Weg zu  
35 finden. Deshalb müssen Lebenssituationen und Erfahrungen der Beteiligten  
36 thematisiert werden.

### 38 2. **Evangeliumsgemäß**

39 Da Jesus Christus im Kern der Verkündigung jeder Katechese steht, müssen  
40 kätechetische Begegnungen geprägt und inspiriert sein von der Art und Weise, wie  
41 Jesus in den Evangelien den Menschen begegnet: anerkennend, offen für ihre  
42 Bedürfnisse und Nöte, heilend, versöhnend, Beziehung stiftend, Gottes Nähe  
43 bezeugend, zur Umkehr rufend.

### 45 3. **Prozesshaft und begleitend**

46 Offenheit und Sensibilität für den wachsenden Glauben sind gefordert, damit sich  
47 eine persönliche Gottesbeziehung entfalten kann.

<sup>9</sup> Den Glauben anbieten (franz. proposer la foi) in der heutigen Gesellschaft. Brief an die Katholiken Frankreichs von 1996.

<sup>10</sup> in Anlehnung an: Die Deutschen Bischöfe „Katechese in veränderter Zeit“ 2004, S.18 ff

1 "Katechese kann in einem solchen Prozess nicht nur in der Aneinanderreihung von  
2 Inhalten und Themen eines zuvor fixierten Lernpensums bestehen – so sehr die  
3 zentralen Aussagen des christlichen Glaubens je nach dem katechetischen Kairos  
4 zur Sprache gebracht werden müssen ... Ob und wann jemand zu einem  
5 persönlichen Glauben findet, verdankt sich dem Gnadenwirken Gottes und ist kein  
6 überprüfbares Lernziel der Katechese; sie hat ‚nur‘ eine dienende Funktion“ (KivZ,  
7 S. 21 – 22). Vor allem braucht es in diesem Prozess Katechetinnen und Katecheten  
8 als Bezugspersonen und Glaubensbegleiter/innen. „In der Art, wie sie anderen  
9 Menschen begegnen, wie sie sich über Leben und Glauben mitteilen, werden sie zu  
10 einem lebendigen Katechismus“ (KivZ, S. 22), dabei sind sie selbst offen für neue  
11 Erfahrungen, die ihnen auf diesem gemeinsamen Weg widerfahren.

#### 12 **4. Positiv und verbindlich**

13 Zum prozesshaften Wachsen im Glauben gehört auch eine wachsende  
14 Verbindlichkeit in der Bereitschaft zur Begegnung mit Jesus Christus. Katechese  
15 ebnet so den Weg zur Zustimmung zum christlichen Glauben, zur Eingliederung in  
16 die kirchliche Gemeinschaft und zum Bekenntnis. Deshalb gehört es zur Katechese,  
17 sich mit der christlichen Überlieferung vertraut zu machen. Dies setzt wiederum  
18 voraus, dass die für die Katechese Verantwortlichen die grundlegenden Aussagen  
19 der Glaubensverkündigung als eigene Orientierung in sich tragen und sie zu  
20 vermitteln suchen. Weder Laxismus noch Rigorismus, sondern Realismus steht auf  
21 der Suche nach heutigen Möglichkeiten im Mittelpunkt.

#### 22 **5. Partizipatorisch**

23 In der Katechese sind alle Beteiligte wechselseitig Handelnde und Teilnehmende.  
24 Dies erfordert von katechetischen Begleiterinnen und Begleitern die Bereitschaft,  
25 selber etwas von den Teilnehmenden anzunehmen und sich zugleich als  
26 „Mitlernende“ zu verstehen.

#### 27 **6. Inhalte und Methoden – in Personen verkörpert**

28 Katechese im ganzheitlichen Sinn muss Inhalte, Methoden und beteiligte Personen  
29 miteinander verknüpfen. Katechetinnen und Katecheten stellen eine Beziehung  
30 zwischen der Kirche und den katechetisch Lernenden her. Dabei soll das  
31 persönliche Zeugnis authentisch, identisch und verständlich sein.

##### 32 **5.3.3 Standards Katechese (Handeln)**

###### 33 **5.3.3.1 Grundlegende Standards**

###### 34 **5.3.3.1.1 Vorrang einer missionarischen Erwachsenenkatechese**

35 In Zukunft muss der Erwachsenenkatechese in allen Pfarreien höchste Priorität  
36 eingeräumt werden. Außerdem sind katechetische Angebote für Zielgruppen bereit-  
37 zustellen, die wenig oder überhaupt keinen Kontakt zur Pfarrei bzw. zu den  
38 Gemeinden haben. Die Katechese muss missionarischer werden! Bei der Erstellung  
39 des pastoralen Konzeptes ist deshalb stets zu fragen, wo es bisher von Katechese  
40 unberührte Felder und Zielgruppen gibt. Gleichzeitig gilt es die bisherigen Wege,  
41 Orte und Felder kritisch zu hinterfragen und nach neuen Wegen zu suchen.

###### 42 **5.3.3.1.2 Kooperation mit anderen religiösen Lernorten**

43 Eine durchgehende religiöse Erziehung vom Elternhaus über Kindergarten, Schule  
44 bis hin zu Erstkommunion- und Firmunterricht ist angesichts der gesellschaftlichen

1 Veränderungen so nicht mehr gegeben. Damit ist aber nicht gesagt, dass es nicht  
2 weiterhin sinnvoll ist, die Katechese in der Pfarrei bzw. in den Gemeinden zu  
3 vernetzen mit den religiösen Lernorten „Familie“ und „Kindertagesstätte“ und  
4 „Schule“. So ist eine wichtige Aufgabe der Katechese, die religiöse Erziehungs-  
5 kompetenz der **Eltern** zu stärken und zu unterstützen und die Kooperation mit den  
6 **Kindertagesstätten** in den Gemeinden zu suchen: „Durch die Einrichtungen nimmt  
7 die Kirche ihre Verantwortung für die getauften Kinder wahr und unterstützt die  
8 Eltern bei der christlichen Erziehung und Bildung. Gleichzeitig eröffnet sie  
9 kirchendistanzierten Eltern und ihren oft ungetauften Kindern die Möglichkeit, den  
10 katholischen Glauben kennen zu lernen oder wiederzuentdecken.“<sup>11</sup> Ebenso bedarf  
11 es einer engen Zusammenarbeit und wechselseitigen Ergänzung von **Religions-**  
12 **unterricht** und Katechese. Denn auch im Religionsunterricht geht es „nicht nur um  
13 ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die  
14 Ermöglichung von Religion und Glaube selbst.“<sup>12</sup>

#### 16 **5.3.3.1.3 Katechese als Grunddienst im Gesamt der Pastoral**

17 Katechese ist grundsätzlich im Zusammenhang zu den anderen Grunddiensten von  
18 Liturgie und Caritas zu sehen.

#### 20 **5.3.3.1.4 Bildung eines Katecheseausschusses**

21 Als Sachausschuss des Pfarreirates ist ein Katecheseausschuss zu bilden. Der  
22 Katecheseausschuss initiiert, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche  
23 katechetische Aktivitäten in der Pfarrei.

##### 25 **Für die Satzung ist zu berücksichtigen:**

26 Zum Katecheseausschuss gehören:

- 27 - die/der hauptamtliche Katechesebeauftragte
- 28 - ein Mitglied des Pfarreirates
- 29 - nach Möglichkeit eine Vertreterin / ein Vertreter pro Gemeinde

30 Weitere Mitglieder können sein:

- 31 - engagierte Einzelpersonen

33 Alle katechetischen Angebote einer Pfarrei entwachsen dem Pastoralkonzept, das  
34 der Pfarreirat gemeinsam mit dem Pastoralteam berät und beschließt. Grundsätzlich  
35 gibt es in der Pfarrei für jedes katechetische Feld ein Konzept, das in den einzelnen  
36 Gemeinden unterschiedlich umgesetzt und durchgeführt werden kann.

#### 38 **5.3.3.1.5 Talente und Charismen fördern**

39 In erster Linie obliegt es den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, den Grunddienst der  
40 Katechese wachzuhalten und nach möglichen Katechetinnen und Katecheten  
41 Ausschau zu halten. Ihre Aufgabe ist es, Ehrenamtliche zu gewinnen und ihre  
42 Talente und Charismen zu fördern. Sie führen weiterhin in das katechetische  
43 Arbeiten ein, z. B. in den betreffenden Erstkommunion- oder Firmkurs und leiten die  
44 jeweiligen Kurse in der Pfarrei, wobei der Pfarrer letztverantwortlich ist und einzelne  
45 Bereiche nach Maßgabe delegiert werden können.

11 Die Deutschen Bischöfe Nr. 89, Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, Bonn 2009, zitiert in: Leitlinien, Profilentwicklung Katholischer Kindertageseinrichtungen für das Bistum Speyer, Speyer 2012.

12 Der Religionsunterricht in der Schule. Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1974), 2.5.3, zitiert in: KivZ, S. 31.

1 Werden keine ehrenamtlichen Käthe(t)innen und Käthe(t)en gefunden, muss die  
2 Planung so erfolgen, dass die Sakramentenvorbereitung von hauptamtlichen  
3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden kann und zeitliche Ressourcen  
4 dafür zu Verfügung stehen.

5

#### 6 **5.3.3.1.6 Ehrenamtliche Käthe(t)innen und Käthe(t)en als Zeugen des 7 Glaubens**

8 Ihr wichtigster Beitrag ist ihr persönliches Glaubenszeugnis. Sie sind zusammen mit  
9 den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern das personale Angebot der  
10 Kirche. Sie leiten die eigene Käthesegruppe, nehmen an den regelmäßigen  
11 Treffen der Käthe(t)en zur Vorbereitung und zur Reflexion teil, pflegen eine  
12 eigene Spiritualität und lassen die Verbindung von Käthese, Caritas und Liturgie  
13 im eigenen Leben deutlich werden.

14

#### 15 **5.3.3.1.7 Qualifizierung und Begleitung anbieten**

16 Sowohl die Haupt- als auch die Ehrenamtlichen in der Käthese Tägeln müssen  
17 sich regelmäßig fort- und weiterbilden. Ehrenamtliche Käthe(t)innen und  
18 Käthe(t)en wirken inhaltlich und organisatorisch in der Käthese mit. Sie haben  
19 ein Anrecht auf eine menschliche, fachliche und geistliche Begleitung und eine  
20 Qualifizierung.

21

#### 22 **5.3.3.1.8 Orientierung an Kosten und Ressourcen**

23 Bei anfallenden Kosten und Teilnahmebeiträgen wird darauf geachtet, dass  
24 Teilnehmer/innen aus finanziell schwächer gestellten Verhältnissen nicht  
25 ausgeschlossen werden.

26 Räumlichkeiten, auch für käthesische Kleingruppen, müssen bereit stehen.

27

### 28 **5.3.3.2 Standards für einzelne käthesische Felder**

29

#### 30 **5.3.3.2.1 Erwachsenenkäthese**

31 Das käthesische Handeln der Kirche ist grundsätzlich den Menschen aller  
32 Lebensalter zugeordnet. Dabei hat sich die Käthese für alle Lebensphasen  
33 grundsätzlich an der Erwachsenenkäthese auszurichten: Erwachsenenkäthese  
34 „die hauptsächliche Form der Käthese, denn sie richtet sich an Personen, welche  
35 die größte Verantwortung und Fähigkeit besitzen, die christliche Botschaft in ihrer  
36 voll entwickelten Form zu leben“ (CT 43).

38

39 Bei der Erwachsenenkäthese ist zu unterscheiden, ob sie sich an Käthumenen  
40 im Rahmen der Erwachsenentaufe (vgl. OVB 2/2009 bzw. hier, Kapitel 5.3.3.2.3  
41 Käthumenat) oder an Getaufte im Prozess eines lebenslangen Hineinwachsens in  
42 den Glauben wendet.

43 Die Erwachsenenkäthese dient der Kenntnis und dem Austausch über  
44 Glaubensinhalte, der Vergewisserung in Glaubensfragen oder der Einführung in den  
45 christlichen Glauben. Sie kann also Erstbegegnung, wie auch Glaubensvertiefung  
46 sein.

47

48 In der Pfarrei müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die persönliche Lebens-  
49 und Glaubenserfahrung zur Sprache zu bringen.

1 **Inhalte**

2 Inhalt der Erwachsenenkatechese sind alle zentralen Inhalte unseres Glaubens.

3 - Kenntnisse der Bibel (insbesondere des Alten und des Neuen Testaments),

4 - das Glaubensbekenntnis,

5 - dogmatisch-systematische Grundlagen (insbesondere die Sakramente)

6 - aktuelle theologische Fragestellungen (z. B. im ethisch-moralischen Bereich:

7 Beginn und Ende des Lebens, Hirntod, ...).

9 **Konzept**

10 Die Erwachsenenkatechese kann als Elternarbeit begleitend zur Kindertaufe, Erstkommunionvorbereitung oder Firmvorbereitung stattfinden. Diese indirekte Erwachsenenkatechese, die sich an die Erwachsenen als Eltern richtet, kann jeweils begleitend zur Vorbereitung der Kinder stattfinden.

15 Von der Sakramentenkatechese unabhängig ist die so genannte direkte Erwachsenenkatechese. Sie kann in Form von Glaubenskursen, Glaubensgesprächskreisen, ökumenischen Bibeltagen, Exerzitien im Alltag, einer Woche des gemeinsamen Lebens mit „Revision de vie“, in Form von Compassionsprojekten<sup>13</sup> in Kooperation mit Verbänden, Generationentagen, Versöhnungstagen stattfinden und muss gefördert werden.

22 Wichtige Hilfsmittel, die zugleich auch Inhalte sein können, sind die Bibel, der Katechismus der Katholischen Kirche, der YouCat, der katholische Erwachsenenkatechismus und Konzils- und Synodentexte.

26 Es gilt, in der Pfarrei solche erwachsenenkatechetischen Angebote zu initiieren und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Jedes Jahr muss wenigstens ein erwachsenenkatechetisches Angebot durchgeführt werden. Kooperationspartner hierbei können z. B. die Verbände, die kirchlichen Bewegungen, die Einrichtungen der (katholischen) Erwachsenenbildung oder die Kindertageseinrichtungen sein.

32 Die Erwachsenenkatechese ist zu forcieren. Dabei eröffnen sich besonders im Hinblick auf die Ökumene neue Chancen der Kooperation, z. B. bei der Durchführung von Glaubenskursen für Erwachsene.

36 **5.3.3.2.2 Katechese für ausgewählte Zielgruppen**

38 Die Katechese für weitere Zielgruppen in der Pfarrei (z. B. im Bereich der Kindertagesstätten, für junge Erwachsene, für Senioren, für Menschen mit Migrationshintergrund, für Menschen in Trauersituationen, u. a.) soll eingebettet sein in eine umfassende Pastoral, die an der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppe orientiert ist. Eine solche Katechese wird oftmals missionarisch sein und damit rechnen müssen, dass hier Menschen zum ersten Mal mit der christlichen Botschaft wirklich in Berührung kommen. Deshalb braucht sie als Voraussetzung zumindest ein anfänglich artikuliertes Interesse an der christlichen Botschaft. Dieses gilt es zuerst durch geeignete Maßnahmen zu wecken.

48 Im pastoralen Konzept sind ausgehend von der Pfarreianalyse Zielgruppen auszumachen und entsprechende katechetische Initiativen zu ergreifen.

---

<sup>13</sup> Zu „compassion“ siehe Fußnote 10 auf S. 48.

- 1 Beispiele für solche zielgruppenorientierte katechetische Angebote sind:  
2 - KATECHETISCHE Gespräche zu den Themen Tod, Trauer, Trauerbewältigung,  
3 Hoffnung und Auferstehungsglaube in Trauergruppen oder Trauercafés,  
4 - katechetische Liederschließungen für Besucher von Kirchenkonzerten,  
5 - Besinnungstage für in den Ruhestand getretene Arbeitnehmer und  
6 Arbeitnehmerinnen zu Themen wie „Neubeginn und Aufbruch“, „Alter als  
7 Herausforderung“, „Neuorganisation des Familienlebens“, - ...  
8

9 **5.3.3.2.3 KATECHUMENAT**

10 Die Vorbereitung auf die Taufe Erwachsener<sup>14</sup> beinhaltet einen längeren Weg des  
11 Lernens und Einübens. Nach dem Erstgespräch wird der Seelsorger nach  
12 Möglichkeit den Kontakt zu einer KATECHUMENATSGRUPPE (siehe dazu Kapitel 4)  
13 vermitteln. Dort macht sich der Taufbewerber/die Taufbewerberin über mehrere  
14 Monate hinweg in Glaubensgesprächen, in der Mitfeier von Gottesdiensten und in  
15 der Teilnahme am Leben einer Pfarrgemeinde mit Lehre und Leben der  
16 katholischen Kirche vertraut.

17 Wenn die Teilnahme an einer KATECHUMENATSGRUPPE auf Grund der Entfernung oder  
18 aus anderen Gründen nicht möglich ist, kann die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger  
19 den KATECHUMENEN auch in Einzelgesprächen und durch Einbeziehung in das  
20 pfarrliche Leben auf den Empfang der Taufe vorbereiten. Die Vorbereitung dauert in  
21 der Regel ein Jahr, damit es möglich ist, die Fülle des Kirchenjahres kennen zu  
22 lernen. Je nach individueller Ausgangssituation des Taufbewerbers kann diese Zeit  
23 kürzer oder länger angesetzt werden. Taufbewerber und begleitender Seelsorger  
24 sollten in jedem Fall einvernehmlich den zeitlichen Rahmen abstecken.  
25

26 **Inhalte**

27 Die Inhalte sind nicht vorgegeben und richten sich nach den Voraussetzungen der  
28 Taufbewerber. In der Regel kommen folgende Inhalte zur Sprache:

- 29 - Das christliche Gottesbild,  
30 - Jesus der Christus,  
31 - der Heilige Geist,  
32 - das Gebet als Beziehungsaufnahme zu Gott und Kraftquelle,  
33 - Kirche und Sakramente,  
34 - das Glaubensbekenntnis,  
35 - das Kirchenjahr.

36 **Konzept**

37 In der Diözese Speyer gibt es kein verbindlich vorgeschriebenes Kurskonzept. In so  
38 genannten **KATECHUMENATSGRUPPEN** werden unter Berücksichtigung der unter-  
39 schiedlichen Biographien, Fragen und Voraussetzungen wichtige Themen des  
40 katholischen Glaubens besprochen; außerdem werden die geprägten Zeiten des  
41 Kirchenjahres mit einbezogen. Durch liturgische Elemente und Übergabefeiern  
42 werden die Bewerber in das Geheimnis des Glaubens eingeführt.

43 In Zukunft soll es im Bistum Speyer in allen Dekanaten eine KATECHUMENATSGRUPPE  
44 geben.

---

45 <sup>14</sup> Für die Taufe eines Jugendlichen nach Vollendung des 14. Lebensjahres oder eines  
46 Erwachsenen (im Folgenden: Erwachsenentaufe) gelten die Bestimmungen des Oberhirtlichen  
47 Verordnungsblattes 2/2009.

1   **5.3.3.2.4 Taufelternkatechese**

2   Taufelternkatechese meint die Vorbereitung der Eltern und gegebenenfalls auch der  
3   Paten in kleinen Gruppen auf die Taufe ihrer Kinder, die sich zumeist im Säuglings-  
4   oder Kleinkindalter befinden. Ein Team aus Ehren- und ggf. Hauptamtlichen, die  
5   sich als Taufkatechetinnen und Taufkatecheten zur Verfügung stellen, nimmt nach  
6   der Anmeldung zur Taufe durch das Pfarrbüro Kontakt zu den Eltern auf, bereitet die  
7   Elterngespräche vor und führt sie ggf. unter Mitwirkung des Taufspenders oder  
8   anderer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

9  
10   **Inhalte**

11   Die Inhalte der Taufelternkatechese sind in jedem Fall mindestens:

- 12   - Taufe als Geschenk und Zeichen des Glaubens  
13       (Taufgnade, mystagogische Verkündigung),
- 14   - Taufe als Übereignung an Jesus Christus  
15       (Taufe auf seinen Namen, Taufformel, Anziehen des weißen Gewandes),
- 16   - Taufe als Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche  
17       (Zusammengehörigkeit aller Getauften, Taufwürde des Einzelnen),
- 18   - Taufe als Vergebung der Sünden,
- 19   - die Liturgie der Taufe  
20       (Ablauf, Zeichen und Symbole, Mitwirkungsmöglichkeiten).

21  
22   Weitere Inhalte können hinzukommen oder sind Teil des Taufgespräches mit dem  
23   Taufspender. Diese können sein:

- 24   - Taufe als Gabe des Geistes,
- 25   - Taufe als bleibende Aufgabe für die Christ(inn)en  
26       (Leben als Christ, Christsein im Alltag, Zeugnis).

27  
28   **Konzept**

29   Wie sich das Konzept im Einzelnen entfaltet, obliegt den jeweiligen  
30   Verantwortungsträgern vor Ort, die unter Berücksichtigung ihrer Situation und im  
31   Rahmen der verbindlichen Standards ihr Modell entwickeln.

32   Grundlage und Eckpunkte für das eigene Modell sind aber: Die Kätechese mit den  
33   Eltern muss mindestens ein Treffen, empfehlenswert ist ein Samstag Nachmittag  
34   oder ein bis drei Abende und ein Taufgespräch mit dem Taufspender, das im  
35   Rahmen des katechetischen Treffens oder im Anschluss daran stattfinden kann. Als  
36   günstig hat sich auch ein Besuch zuhause vor dem ersten Treffen sowie ein  
37   Gespräch oder Besuch danach erwiesen. Zum jeweiligen Konzept gehört, wie  
38   langfristig der Kontakt zu den Eltern gehalten werden kann, z. B. durch  
39   Krabbelgruppen, Tauferinnerungsgottesdienste und -feste, Familienkreise, Familien-  
40   gottesdienstteams, Kinderkirche, ... durch eine adäquate Familienpastoral.

41   Das Taufgespräch wie das katechetische Treffen ist für die taufwilligen Eltern  
42   verbindlich. Begründete Ausnahmen sind möglich und müssen mit größter  
43   Behutsamkeit pastoral behandelt werden.

44   Wünschenswert ist, dass die, die gemeinsam in der Taufkätechese zusammen sind,  
45   auch gemeinsam getauft werden. Die Paten müssen in das Geschehen mit  
46   einbezogen werden. Sie sollten zu den Treffen mit eingeladen werden, mindestens  
47   aber soll schriftlich oder mündlich auf die Bedeutung des Patenamtes hingewiesen  
48   werden.

1    **5.3.3.2.5 Erstkommunionkatechese**

2    **Inhalte**

- 3    - Das letzte Abendmahl Jesu steht zeichenhaft für seine Hingabe an alle  
4    Menschen aus Liebe zu Gott,  
5    - das Sakrament der Eucharistie ist das Zeichen der beständigen und  
6    lebensbegleitenden Nähe Gottes,  
7    - die Eucharistiefeier ist eine Danksagung für Leben und Glauben und eine Feier  
8    der Gemeinschaft,  
9    - in der Liturgie der Eucharistie werden Sterben und Auferstehung Jesu  
10    vergegenwärtigt,  
11    - Eucharistie ist die Feier der Gemeinschaft der Kirche<sup>15</sup>.  
12    - Aufbau und Ablauf der Eucharistiefeier.

13    Weitere Inhalte wie

- 14    - Taufe,  
15    - Beten und sprechen mit Gott / beten üben und lernen,  
16    - Das eigene Leben als Berufungsgeschichte/ Leben im Lichte des Glaubens,  
17    - Gott/ Gottesbild/ Reich Gottes

18    können zum Kurs hinzugenommen werden.

21    **Konzept**

22    In der Diözese Speyer gibt es kein verbindlich vorgeschriebenes Kurskonzept. Jede  
23    Pfarrei entwickelt im Rahmen der Standards und unter Berücksichtigung ihres  
24    pastoralen Konzeptes ihr eigenes Vorbereitungskonzept.

25    Die Kommunionvorbereitung beginnt mit dem Ersten Advent. Sie umfasst  
26    mindestens sechs katechetische Einheiten.

27    In der Pfarrei muss es Angebote geben, die sowohl den Kindern als auch den Eltern  
28    Kontaktmöglichkeiten zur Kirche vor und nach der Erstkommunion eröffnen. Dies  
29    können zum Beispiel Familienkreise, Messdienergruppen, Angebote der Verbände,  
30    der KÖB etc. sein.

31    Für die methodische Arbeitsweise gibt es keine spezifische Festschreibung.

32    Auf die Sinnhaftigkeit des regelmäßigen Besuchs der sonntäglichen Eucharistiefeier  
33    wird in geeigneter Form hingewiesen.

34    **Eltern und Paten**

35    Es muss einen Elternabend geben in dem inhaltliche und organisatorische Fragen  
36    geklärt werden.

37    Darüber hinaus können katechetische Angebote für die Eltern und Paten ergänzend  
38    hinzukommen (z. B. im Rahmen von Familientagen, Glaubenskurs für Eltern und  
39    Paten...).

---

15 Ganz ähnlich formuliert Carola Fleck die Inhalte der Erstkommunionvorbereitung, in: Leitlinien für die Eucharistiekatechese, in Handbuch der Katechese S.405, Freiburg 2011.

1 Die Eltern und Paten werden eigens zu den erwachsenenkatechetischen Angeboten  
2 der Pfarrei eingeladen (vgl. Kapitel Erwachsenenkatechese).

#### 4 **Form der Katechese**

5 Wo es möglich und ratsam erscheint, kann die bisherige übliche Form von  
6 wöchentlichen Gruppenstunden der Erstkommunionkinder fortgesetzt werden.  
7 Liegen aufgrund von Ganztagschulen und/ oder zu weiten Wegen Umstände vor,  
8 die es nahe legen, eine andere Form zu wählen, kann dies selbstverständlich  
9 geschehen. Auch die Kombination von unterschiedlichen Formaten ist sinnvoll. So  
10 können beispielsweise Familientage (mit Eltern oder nur die Kinder) ganze Tage  
11 oder Stunden an den Wochenenden andere Formen ergänzen.

#### 13 **5.3.3.2.6 Bußkatechese**

15 Ziel der Bußkatechese ist es, eine Versöhnungskultur innerhalb der Gemeinde, bzw.  
16 der Pfarrei zu entwickeln und im Bewusstsein jedes einzelnen aufrecht zu erhalten.  
17 Die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte darf nicht Endpunkt der Bußerziehung  
18 sein. Sie ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer ständig weiter zu entwickelnden  
19 reifungsgemäßen Versöhnungspraxis. Alle Formen der Versöhnung sollen als froh-  
20 und freimachende Feier erfahren werden. Dies muss sowohl in der Vorbereitung als  
21 auch in der Durchführung zum Ausdruck kommen.

#### 23 **Inhalte**

24 Die Inhalte der Bußkatechese sind in jedem Fall mindestens:

- 25 - Wertschätzender Blick auf das eigene Leben,
- 26 - Selbsteinschätzung im Bewusstsein um die eigenen Unzulänglichkeiten,
- 27 - Auseinandersetzung mit christlichen Werten (z. B. zehn Gebote, Liebesgebot  
28 Jesu....),
- 29 - das Sakrament als Zeichen der Nähe Gottes (Wesen und Wirksamkeit),
- 30 - lebensnahe und theologisch fundierte Erschließung von Sünde, Buße, Reue,  
31 Vergebung,  
32 Umkehr und Erlösung,
- 33 - Ablauf der Beichte, Beichtgespräch.

35 Außerdem kann als weiterer Inhalt hinzukommen: Christliche (auch  
36 nichtsakramentale) Formen der Umkehr und Vergebung.

#### 38 **Konzept**

39 Die Bußkatechese kann als eigener Kurs durchgeführt werden, oder sie ist  
40 eingebettet in die Sakramentenpastoral beziehungsweise in die Erwachsenen-  
41 katechese.

#### 43 **5.3.3.2.7 Firmkatechese**

#### 45 **Inhalte**

- 46 - Taufe (Initiation, Firmung als Vollendung der Taufe),
- 47 - Wesen und Wirksamkeit des Sakramentes,
- 48 - Firmliturgie (Elemente, Symbole und Zeichen),
- 49 - Heiliger Geist (Kraft, Wirken und Gaben des Heiligen Geistes),
- 50 - Glaubensbekenntnis,

- 1 - Kirche und Gemeinde in ihren Grundfunktionen,  
2 - das Sakrament der Versöhnung.

3  
4 Weil mit dem Sakrament der Firmung die Tauferneuerung verbunden ist, gehört zur  
5 Firmvorbereitung die Auseinandersetzung mit dem Sakrament der Versöhnung. Aus  
6 diesem Grund soll den Jugendlichen die Vielfalt der Formen der Versöhnung  
7 vertraut gemacht werden (Bußgottesdienste, Tag der Versöhnung, Beichtgespräch).  
8 Auf alle Fälle müssen die Firmbewerber/innen ein Gespräch über ihre Entscheidung  
9 zum Glauben und die Bereitschaft zur Umkehr mit einem Priester führen. Das  
10 Gespräch kann in ein Beichtgespräch übergehen.

11 **Konzept**

12 In der Diözese Speyer gibt es kein verbindlich vorgeschriebenes Kurskonzept. Jede  
13 Pfarrei entwickelt im Rahmen der Standards und unter Berücksichtigung ihres  
14 pastoralen Konzeptes ihr eigenes Vorbereitungskonzept.

15 Die Firmvorbereitung umfasst mindestens sechs katechetische Einheiten. Sie soll  
16 vier Monate nicht überschreiten.

17 Für die methodische Arbeitsweise gibt es keine spezifische Festschreibung.  
18 Allerdings legen sich im Zusammenhang mit der Firmvorbereitung folgende Felder  
19 der Einübung in das Christsein nahe:

- 20 - die Praxis des Feierns von Gottesdiensten,  
21 - der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung,  
22 - Christus entdecken im Dienst an den Armen (engagierte Mitmenschlichkeit,  
23 „compassion“<sup>16</sup>),  
24 - die Einführung in das Gebet und in eine lebendige altersgemäße Spiritualität.

25 Das Sakrament der Firmung wird in der Regel im zweijährigen Turnus gespendet.

26 Auf die Sinnhaftigkeit des regelmäßigen Besuchs der sonntäglichen Eucharistiefeier  
27 wird in geeigneter Form hingewiesen.

28 In der Pfarrei muss es Angebote geben, die den Jugendlichen Kontaktmöglichkeiten  
29 zur Kirche vor und nach der Firmung eröffnen. Dies können zum Beispiel Angebote  
30 der Verbände, Messdiener, der KÖB etc sein. Im Rahmen der Jugendarbeit soll es  
31 für die Neugefirmten einen "Ort" geistlichen Wachstums, kirchliche Beheimatung  
32 und ein Betätigungsfeld geben.

33 **Eltern und Firmpaten**

34 Die Eltern werden über die Inhalte und den Verlauf der Firmvorbereitung informiert  
35 und zur Feier der Firmung eingeladen.

36 Darüber hinaus können katechetische Angebote für die Eltern und Paten  
37 hinzukommen (z. B. im Rahmen von Glaubenstagen, Glaubenskurs für Eltern und  
38 Paten...).

---

39  
40 <sup>16</sup> Bei „compassion“ geht es darum, dass Menschen in konkreten sozialen Einsätzen im Rahmen der  
41 Katechese für die besondere Lage von Mitmenschen sensibilisiert werden (Compassion bedeutet  
42 etwa mitfühlende Zuwendung). Ausgehend von solchen Erfahrungen stellen sich viele Fragen, auf  
43 die der christliche Glaube Antworten geben kann.

1 Die Eltern und Paten werden eigens zu den erwachsenenkatechetischen Angeboten  
2 der Pfarrei eingeladen.

3 **Alter**

4 Die Firmbewerber/innen sollen zum Zeitpunkt des Empfangs des Sakramentes der  
5 Firmung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

6 **Erwachsene Firmbewerber/innen**

7 Für interessierte Erwachsene wird zur Firmvorbereitung auf Dekanatsebene  
8 eingeladen.

9 Die Firmspendung erfolgt im Dom zu Speyer.

10 Die Firmvorbereitung soll in den Katechumenatsgruppen auf Dekanatsebene  
11 erfolgen. Diese werden durch Seelsorgerinnen und Seelsorger oder qualifizierte  
12 ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten geleitet. Ein diözesanes Angebot der  
13 Firmvorbereitung kann erfolgen.

14 **5.3.3.2.8 Ehevorbereitung**

15 Die Ehevorbereitung dient dazu, den Sinn der christlichen Ehe aufzuzeigen und den  
16 christlichen Glauben als Bestandteil des gemeinsamen Lebens zu begreifen. Das  
17 obligatorische „Traugespräch“ soll um das Angebot der „Ehevorbereitung“ ergänzt  
18 werden, weil in einer Gruppe kirchliche Gemeinschaft erfahren werden kann.

19 **Inhalte**

- 20 - Das Sakrament der Ehe als Geschenk, als Zuspruch und Hoffnung Gottes für  
21 eine gelingende Ehe,  
22 - Bedeutung der Sakramentalität der Ehe,  
23 - der Entschluss zur Eheschließung und zur kirchlichen Trauung – Reflexion,  
24 - die Grundlagen einer christlichen Ehe wie Hinordnung auf das beiderseitige  
25 Wohl, Elternschaft, Einheit und Unaflöslichkeit,  
26 - das Besondere der sakramentalen, kirchlichen Feier der Trauung und  
27 Möglichkeiten der Mitgestaltung.

28 Weitere Inhalte können hinzukommen:

- 29 - Ehe ist mehr als (nur) du und ich – die Einbindung der Paarbeziehung in ein  
30 Netz von Beziehungen,  
31 - Paarwerdung: Reflexion der Geschichte des Paares,  
32 - Erwartungen an die Ehe,  
33 - Rollenverständnis,  
34 - Kommunikation, Konflikte und Krisen,  
35 - Sexualität, Umgang mit der Fruchtbarkeit und die Bedeutung von Kindern für die  
36 gemeinsame Lebensplanung, für die Partnerschaft.

37 Wo konfessionsverbindende Paare an einem Ehevorbereitungskurs teilnehmen, ist  
38 auf die Situation der Paare besonders einzugehen.

39 **Konzept**

40 Die Ehevorbereitung soll auf Dekanatsebene organisiert werden. Dort wird ein  
41 entsprechendes Team gebildet, das aus hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen  
42 und Mitarbeitern, Ehepaaren und weiteren ehrenamtlichen Katechetinnen und  
43 Katecheten besteht. Sie treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Auswertung und

1 zur Nachbesprechung des zurückliegenden Kurses und zur Vorbereitung der neuen  
2 Veranstaltungen. Dazu gehört eine frühzeitige Terminplanung, so dass die  
3 Hochzeitspaare ihrerseits rechtzeitig planen können.

4 Bei der Anmeldung zur Eheschließung ist auf die Termine der Ehevorbereitung  
5 hinzuweisen.

6 Wenn es Paaren nicht möglich ist, an einem solchen Ehevorbereitungsseminar  
7 teilzunehmen, müssen die Inhalte (s. o.) in das Traugespräch miteinbezogen  
8 werden.

## 11 **5.4 LITURGIE**

13 ... *da bin ich mitten unter ihnen. (Mt 18,20)*

15 Der christliche Glaube an das Fleisch gewordene Wort Gottes (vgl. Joh 1,14) besagt  
16 nicht nur, dass Jesus Christus, ewiger Gott und Sohn des ewigen Vaters, zu einer  
17 ganz bestimmten Zeit und an einem ganz bestimmten Ort als Mensch geboren  
18 worden ist und unter uns gelebt hat. Er beinhaltet zugleich, dass Jesus Christus  
19 auch nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt wirklich und konkret unter uns  
20 gegenwärtig ist (vgl. Mt 28,20).

21 Wir begegnen ihm, wenn wir uns in seinem Namen versammeln (vgl. Mt 18,20),  
22 oder wenn wir uns einem Notleidenden in Liebe zuwenden (vgl. Mt 25,31-46).

23 In besonderer Weise geschieht die Begegnung mit ihm in der Feier der Liturgie.  
24 Wenn wir uns als Gottes Gemeinde versammeln, wenn wir dankend und bittend zu  
25 ihm beten, wenn wir sein Wort hören, und wenn wir seinen Tod verkünden und  
26 seine Auferstehung preisen „bis er kommt in Herrlichkeit“ (vgl. Messliturgie), dann  
27 dürfen wir darauf vertrauen, dass er mitten unter uns gegenwärtig ist und uns mit  
28 Gott und untereinander verbindet.

29 Deshalb bezeichnete das II. Vatikanische Konzil die Liturgie als „Höhepunkt, dem  
30 das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“  
31 (SC 10). Denn aus der Begegnung mit dem auferstandenen Herrn in der Liturgie  
32 schöpfen die Glaubenden Kraft zu einem neuen hoffnungsvollen Leben und zur  
33 Gestaltung einer vom Geist Gottes geprägten Welt.

### 35 **5.4.1 Liturgie heute (Sehen)**

37 Die umfassende liturgische Erneuerung nach dem II. Vatikanischen Konzil wollte  
38 dazu beitragen, das liturgische Leben von innen her lebendiger werden zu lassen  
39 und eine vertiefte gottesdienstliche Praxis zu ermöglichen.

40 Unzählige Menschen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten bemüht, die  
41 Impulse des Konzils aufzugreifen und für das Leben der Kirche fruchtbar zu  
42 machen.

43 Zu den herkömmlichen besonderen liturgischen Diensten, die einzelne Gläubige im  
44 Gottesdienst übernehmen, wie Ministrant/Ministrantin, Kirchenchorsänger/  
45 Kirchenchorsängerin und Organist/Organistin sind Kantoren/Kantorinnen, Lektoren/  
46 Lektorinnen und außerordentliche Kommunionspender (Kommunionhelfer/  
47 Kommunionhelferinnen) hinzugekommen.

48 Seit 1976 haben im Bistum Speyer etwa 570 Personen eine umfängliche Ausbildung  
49 absolviert, um als bischöflich beauftragte ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterin im  
50 Grunddienst Liturgie tätig sein zu können („Gottesdiensthelfer/ Gottesdienst-  
51 helferinnen“).

1 Bewährt haben sich auch die vielfältigen Ansätze, für und mit einzelnen Zielgruppen  
2 (z. B. Kinder, Jugendliche, Familien) eigene Gottesdienste zu erarbeiten und zu  
3 feiern.

4 Dankbar dürfen wir daher auf Vieles schauen, was sich positiv entwickelt hat.

5  
6 Der Blick darauf, welche gottesdienstlichen Formen angeboten werden, wie Liturgie  
7 gefeiert wird und welcher Stellenwert dem Gottesdienstbesuch eingeräumt wird,  
8 zeigt aber auch, dass es eine Reihe von Entwicklungen gibt, die uns zu einem  
9 erneuten Handeln auffordern.

### 10 11 **Rückgang des Gottesdienstbesuchs**

12 Der Anteil derer, die am Sonntag die Eucharistie mitfeiern, ist in unserem Bistum  
13 zwischen dem Jahr 1980 und dem Jahr 2011 von 25,4 % auf 10,1 %  
14 zurückgegangen (vgl. Grafik Kapitel 1.2). Dabei hat die Zahl der teilnehmenden  
15 Kinder, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überproportional stark abge-  
16 nommen. Gleichzeitig sind Veränderungen in der Regelmäßigkeit der Teilnahme an  
17 der Eucharistiefeier feststellbar: Viele feiern nicht mehr jeden Sonntag die  
18 Eucharistie mit, sondern alle zwei bis drei Wochen bzw. dann, wenn sie einen  
19 liturgischen Dienst ausüben, wenn der Gottesdienst in besonderer Weise gestaltet  
20 wird (Musik, Zielgruppe o. ä.), oder wenn sie das Bedürfnis danach spüren.

21 Anhaltend hoch ist der Besuch der Gottesdienste zu den beiden höchsten Festen im  
22 Kirchenjahr (Weihnachten, Ostern), ebenso geht die Nachfrage nach Kasualien bei  
23 weitem nicht im gleichen Maße zurück wie der Gottesdienstbesuch insgesamt.

24 Schließlich ist nach wie vor eine große Sehnsucht nach „Begegnung mit dem  
25 Göttlichen“ feststellbar. Mit dem Ausdruck „Formen versteckter Religiosität“ (z. B.  
26 Naturbegegnung, sportliche Großveranstaltungen, Jugendweihe) lassen sich  
27 Phänomene beschreiben, in denen Menschen, oft ohne dass es ihnen bewusst ist,  
28 die Erfüllung spiritueller Sehnsüchte suchen, etwa nach Gemeinschaft oder nach  
29 Bewältigung der Erfahrung der Ungewissheit menschlicher Existenz und der  
30 eigenen Endlichkeit.

### 31 32 **Monopolisierung der Eucharistiefeier**

33 Hinsichtlich der Vielfalt gottesdienstlicher Angebote ist eine deutliche Monopo-  
34 lisierung der sonntäglichen Eucharistiefeier feststellbar, die als nicht beabsichtigte  
35 Folge zu einer Verarmung der liturgischen Vielfalt in den Pfarreien führte. Viele  
36 traditionelle Formen (z. B. eucharistische Anbetung, Rosenkranz, Maiandacht) sind  
37 in den vergangenen Jahrzehnten weniger geworden oder ganz weggebrochen.  
38 Neuere Formen sind hinzugekommen (z. B. Taizé-Gebet, liturgische Nacht, neue  
39 Segensfeiern), erreichen bislang aber eher wenige Gläubige.

### 40 41 **Fixierung auf den priesterlichen Dienst**

42 Bei vielen Gläubigen - und auch bei manchen Priestern - herrscht immer noch das  
43 Verständnis vor, dass ein Gottesdienst erst dann „vollwertig“ ist, wenn ein Priester  
44 mitwirkt. Umgekehrt ist noch zu wenig im Bewusstsein, dass die Liturgie Aufgabe  
45 des ganzen Volkes Gottes ist und viele liturgische Feiern auch von Laien gefeiert  
46 werden können (z. B. Stundengebet, bestimmte Segnungen). Dies zeigt sich u. a.  
47 auch daran, dass „nichtpriesterliche“ Gottesdienste, z. B. Wort-Gottes-Feiern, und  
48 die dafür ausgebildeten Leiter/Leiterinnen noch zu wenig in ihrem Eigenwert  
49 geschätzt und angenommen werden.

1 **Mängel in der „Kunst des Feierns“ (ars celebrandi)**

2 In der Feier der Liturgie gilt es, „jede mögliche Trennung zwischen der ars  
3 celebrandi, d. h. der Kunst des rechten Zelebrierens, und der vollen, aktiven und  
4 fruchtbaren Teilnahme aller Gläubigen zu überwinden“ und „das Gespür für das  
5 Heilige“ zu fördern (Sacramentum Caritatis Nr. 38).

6 Damit sehen sich Zelebranten vor die Aufgabe gestellt, zwischen bisweilen  
7 unterschiedlichen Positionen und Erwartungen eine Balance zu halten. Nicht selten  
8 jedoch wird diese zugunsten der einen oder anderen Richtung bzw. der  
9 persönlichen Vorlieben des jeweiligen Zelebranten verlassen und führt damit zu  
10 Einseitigkeiten:

11 Das ausschließliche Eingehen auf eine bestimmte Zielgruppe (z. B. Kinder) verliert  
12 aus dem Blick, dass vor allem die sonntägliche Eucharistiefeier der  
13 Kristallisierungspunkt der ganzen Pfarrei sein soll.

14 Andererseits kann der Wunsch, immer möglichst allen gerecht werden zu wollen,  
15 dazu führen, dass bei diesem Bemühen die tatsächlich versammelte Feiergemeinde  
16 nicht oder nur unzulänglich erreicht wird.

17 Die Feier der Liturgie kann - obwohl sie sich formal an die vorgegebenen  
18 liturgischen Regeln hält - wie eine bloße Abfolge ritueller Vollzüge wirken und damit  
19 die geistliche Mitte eher verdunkeln als zum Leuchten bringen.

20 Ein freier Umgang mit der vorgegebenen Ordnung hingegen birgt die Gefahr in sich,  
21 dass die Feier der Liturgie verflacht und dass Vorsteher und Gemeinde sich im  
22 Gottesdienst zu sehr mit sich selbst beschäftigen.

23 Durch zu einseitige Betonung des Mysteriums- und Zeichencharakters der Liturgie  
24 wiederum geht bisweilen die „Bodenhaftung“ verloren.

25 **Fokussierung auf traditionelles bürgerliches Milieu**

26 Das Gemeindeleben allgemein und die Liturgie im Besonderen sind nach wie vor  
27 sehr von der Orientierung am traditionell bürgerlichen Milieu geprägt. Dies zeigt sich  
28 z. B. an der Sprache, die im Gottesdienst gebraucht wird, an den Inhalten und der  
29 Zielrichtung vieler Predigten oder an der musikalischen Gestaltung. Hingegen wird  
30 den Bedürfnissen anderer Milieus, z. B. nach intellektuellem Anspruch oder  
31 bestimmten ästhetischen Vorstellungen, eher wenig Rechnung getragen.

32 **Veränderte Glaubenspraxis**

33 Bis vor einigen Jahrzehnten konnte man davon ausgehen, dass die gemeinsame  
34 Feier der Liturgie in den Pfarreien eingebettet war in ein breites Gebetsleben des  
35 Einzelnen, der Familien und der verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften.  
36 Diese spirituelle Basis ist schmäler geworden, was den Zugang zum Gottesdienst  
37 als „Gebet in Gemeinschaft“ erschwert.

38 Um Liturgie verstehen und innerlich mitvollziehen zu können, sind zudem  
39 Fähigkeiten und Haltungen (z. B. Stille üben, in Zeichen und Symbole Hinweise auf  
40 eine tiefere Wirklichkeit entdecken, sich persönlich in Frage stellen lassen und bereit  
41 zur Umkehr sein) erforderlich, die in einem säkularen Umfeld schwerer einzuüben  
42 und durchzuhalten sind.

43 **Konsumentenhaltung und verändertes Freizeitverhalten**

44 Die Sonntagsmesse wird von nicht wenigen Gläubigen immer noch als bloße  
45 Erfüllung eines Kirchengebotts bzw. als Stillung eines individualistischen  
46 Heilsbedürfnisses verstanden.

1 Von anderen wiederum werden an die Eucharistiefeier große Erwartungen gerichtet  
2 („sie muss originell sein, packen und ergreifen“). Wird diese Konsumentenhaltung  
3 nicht erfüllt, bleibt man dem Gottesdienst fern.

4 Hinzu kommt, dass für viele vor allem jüngeren Menschen und Familien aufgrund  
5 ihrer vorrangigen Freizeitgestaltung an den Wochenenden die Gottesdienste zu  
6 „ungünstigen“ Zeiten angeboten werden und damit ihren Lebensrhythmen nicht  
7 entsprechen.

## 8 **9 Erfahrungen aus dem bisherigen Zusammenwachsen von Pfarreien**

10 Die Erfahrungen aus dem bisherigen Zusammenwachsen von Pfarreien im Zuge  
11 des Diözesan-Pastoralplans 1993 und dessen Fortschreibung im Jahr 2007 sind  
12 ambivalent:

13 In nicht wenigen Pfarreiengemeinschaften ist es gelungen, einen allseits  
14 akzeptierten Gottesdienstplan zu erstellen, der sowohl den veränderten  
15 Gegebenheiten, v. a. dem Rückgang der Priester, als auch den Wünschen der  
16 ehemals eigenständigen Pfarreien Rechnung trägt. Dies ist vor allem in städtischen  
17 Pfarreien der Fall.

18 In eher ländlichen Gegenden, in denen sowohl die Entfernungen zwischen den  
19 Pfarreien als auch deren Selbst- und Traditionsbewusstsein größer sind, ist das  
20 nicht immer der Fall. So wird bisweilen nach wie vor ein „Recht auf die Eucharistie“  
21 in jeder Kirche an jedem Sonntag eingefordert bzw. ist die Bereitschaft, auch in  
22 einer anderen Kirche innerhalb der Pfarreiengemeinschaften den Gottesdienst  
23 mitzufeiern, mancherorts eher gering.

### 24 **25 5.4.2 Für eine lebendige Feier der Liturgie (Urteilen)**

27 Als Aufgabe bleibt, das positiv Erreichte zu sichern und nach den nötigen Impulsen  
28 zu suchen, um die Feier des Gottesdienstes für die Gemeinden und jeden Einzelnen  
29 immer mehr zur Quelle eines lebendigen Glaubens werden zu lassen.

30 Dabei sind in Anlehnung an das Pastorale Schreiben „Mitte und Höhepunkt des  
31 ganzen Lebens der christlichen Gemeinde“, das die deutschen Bischöfe 2003  
32 veröffentlicht haben, die folgenden Gedanken leitend.

### 33 **34 Das Gebet ist das Fundament unseres Christseins**

35 Christlicher Glaube ist ohne Gebet und Gottesdienst nicht vorstellbar.

36 Aus der Verbundenheit und der Begegnung mit Gott empfängt das Glaubenszeugnis  
37 der Christen seine Kraft und Lebendigkeit.

38 Vielfach erfahren wir, dass das Beten heute schwieriger und weniger  
39 selbstverständlich geworden ist. „Beten muss man lernen“ (Novo Millenio Ineunte,  
40 Nr. 32) - es ist offensichtlich nicht einfach eine Gabe, die jedem schon von der Natur  
41 gegeben ist. Weil aber das Gebet für das christliche Leben kein Luxus oder allein  
42 Aufgabe besonders spirituell begabter Menschen ist, „muss die Gebetserziehung  
43 auf irgendeine Weise zu einem bedeutsamen Punkt jeder Pastoralplanung werden“  
44 (Novo Millenio Ineunte Nr. 34)

### 45 **46 Zu unserem persönlichen Gebet muss das Gebet in Gemeinschaft 47 hinzukommen**

48 Die kirchliche Dimension christlichen Betens wird besonders sichtbar, wenn Christen  
49 zusammenkommen, um miteinander zu beten und Gottesdienst zu feiern. Das  
50 gemeinschaftliches Gebet macht das persönliche Beten nicht überflüssig, sondern

1 ruht auf ihm auf und darf sich auf die Verheißung Jesu stützen: „Wo zwei oder drei  
2 in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).  
3 In der nachkonziliar erneuerten Liturgie wird dem Wort Gottes ein größeres Gewicht  
4 gegeben. „Die Verkündigung des Wortes Gottes in der liturgischen Feier geschieht  
5 in der Einsicht, dass Christus selbst in ihr gegenwärtig ist und sich uns zuwendet,  
6 um aufgenommen zu werden.“ (Benedikt XVI. in „Verbum Domini“ Nr. 56). Darum  
7 wird es bei einer Erneuerung des liturgischen Lebens insgesamt darauf ankommen,  
8 dass Gemeinden eine Kultur des gemeinschaftlichen Gebetes und des Sich-  
9 Scharens um das Wort Gottes pflegen, auch dann, wenn keine Priester zur  
10 Verfügung stehen.

11

### **12 Die Eucharistie ist das Zentrum und der Höhepunkt des liturgischen Lebens**

13 Die Eucharistie, vor allem am Sonntag, ist das „Herz“ der Kirche, aus der die  
14 Gläubigen Kraft und Hoffnung für ihr Leben schöpfen. Dies vermag sie aber nur,  
15 wenn die Feiergemeinde nicht nur nach ihren eigenen Bedürfnissen fragt und diese  
16 zu erfüllen sucht, sondern offen ist für das größere Geschenk Gottes. Nur so kann  
17 Gott uns durch die Eucharistie jenen Sinn und Halt geben, den wir Menschen uns  
18 nicht selbst schaffen können.

19 Daher ist anzustreben, dass in jeder Pfarrei am Sonntag die Eucharistie so gefeiert  
20 wird, dass sie offen ist für die Einzelgemeinden der Pfarrei und sich alle eingeladen  
21 fühlen dürfen.

22 Wort-Gottes-Feiern müssen die Sehnsucht nach der Eucharistie wecken und  
23 wachhalten.

24

### **25 In der Vielfalt liturgischer Formen begegnen wir dem lebendigen Gott**

26 Auch wenn die Eucharistie Quelle und Höhepunkt der Liturgie ist, erliegen viele  
27 nach wie vor dem Missverständnis, die Gegenwart Jesu sei auf diejenige in den  
28 eucharistischen Gestalten beschränkt. Jedoch ist die grundlegende Weise, wie  
29 Jesus Christus im Gottesdienst gegenwärtig ist, die in der feiernden Versammlung  
30 (vgl. Mt 18,20). Jede gottesdienstliche Form ist somit ein Ort der Gottesbegegnung.  
31 Christus begegnet uns sodann auch in der Feier aller Sakramente, in seinem Wort,  
32 in der Person des Priesters und im Beten und Singen der Gemeinde (vgl. SC 7).  
33 Deshalb ist es notwendig und sinnvoll, dass den vielfältigen Möglichkeiten der  
34 Christusgegenwart eine Vielfalt gottesdienstlicher Formen im Leben einer Pfarrei  
35 bzw. Gemeinde entspricht.

36

### **37 In jeder liturgischen Feier ist die ganze Kirche beteiligt**

38 Liturgie ist Feier der Kirche, die konkret sichtbar wird in der versammelten  
39 Gemeinde, aber nicht auf die Feiergemeinde reduziert werden darf. Die Verbindung  
40 mit allen Pfarreien und Gemeinden des Bistums und der weltweiten Kirche kommt  
41 durch die Nennung des Papstes und des Bischofs im Eucharistischen Hochgebet  
42 zum Ausdruck. Darüber hinaus feiern wir als irdische Kirche immer in der  
43 Gemeinschaft mit den Heiligen des Himmels und den Verstorbenen in der Ewigkeit.  
44 Die für den gesamten römischen Ritus entwickelten liturgischen Ordnungen und ihre  
45 für das deutsche Sprachgebiet approbierten volkssprachigen Fassungen bewahren  
46 die jeweilige Feiergemeinde davor, die eigenen Stimmungen und Glaubens-  
47 äußerungen zum alleinigen Inhalt der liturgischen Feier zu machen.

48 Überdies sind die liturgischen Ordnungen eine große Entlastung für alle, die für die  
49 konkreten Feiern Verantwortung tragen. Insofern bewahren sie uns vor mancher  
50 Überforderung. Gleichzeitig sind sie ein Schutz gegen Willkür und Beliebigkeit.

1 Die liturgischen Ordnungen sind die verbindliche Grundlage unserer Gottesdienste  
2 und darum der Verfügbarkeit des Einzelnen entzogen.

3

4 **Alltag und Gottesdienst gehören untrennbar zusammen**

5 Gebet und Gottesdienst sind nicht Flucht aus der Welt. Das Leben, der Alltag soll  
6 mit in unsere Gottesdienste hineingenommen werden (z. B. in den Fürbitten). Am  
7 Ende einer jeden gottesdienstlichen Feier steht das Gesendet-Werden gerade in  
8 diese Welt mit dem Auftrag, sie aus dem Geist Jesu und mit seiner Hilfe am  
9 konkreten Ort ein wenig menschlicher, gerechter und friedvoller zu machen.

10 Dennoch dürfen unsere Gottesdienste keine Verdoppelung der Alltagswelt sein. In  
11 ihnen soll ja gerade etwas aufscheinen von jener Wirklichkeit, die im Alltag  
12 unterzugehen droht und oftmals vergessen wird. Weil es in unseren Gottesdiensten  
13 gerade nicht nur um uns geht, sondern auch um Gott und seine Sache, sein Wort  
14 und seine Liebe zu uns, deshalb eröffnen unsere Gottesdienste eine neue  
15 Dimension, die wir nicht selbst herstellen können, sondern die uns geschenkt wird.  
16 Diese Dimension geht verloren, wenn wir unsere Gottesdienste vorwiegend zu (gut  
17 gemeinter) Belehrung oder für ethische Motivation funktionalisieren.

18

19 **Liturgie verlangt nach einer „ars celebrandi“**

20 Aufgabe der Priester und aller, die Verantwortung für die Liturgie übernehmen, ist  
21 das eigene Verstehen und Durchdringen der Gestalt und des Gehaltes unserer  
22 liturgischen Feiern. Die Vorbemerkungen und pastoralen Einführungen der  
23 liturgischen Bücher bemühen sich, nicht nur die Regeln des korrekten Vollzuges  
24 darzulegen, sondern in den Geist der jeweiligen Feier einzuführen.

25 Die Kunst des Feierns („ars celebrandi“) verlangt dabei von niemandem  
26 außergewöhnliche Fähigkeiten, sondern lediglich die Bereitschaft, alles so zu  
27 vollziehen, dass es dem Gottesdienst gerecht wird und die Teilnahme aller  
28 Mitfeiernden fördert. Fortbildung und Übung aller an der Liturgie Beteiligten (den  
29 Dienst des Vorstehers eingeschlossen) bleiben eine verpflichtende Aufgabe.

30 Die, vom II. Vatikanischen Konzil angestoßene, allgemeine Erneuerung der Liturgie  
31 sollte vor allem die tätige Teilnahme aller Gläubigen am Gottesdienst fördern. Sie  
32 kann nicht an einige wenige delegiert werden. Ein doppeltes Missverständnis ist hier  
33 zu vermeiden: weder kann es um einen bloß äußerlichen Aktivismus gehen, noch  
34 darf der Begriff rein innerlich verstanden und damit spiritualisiert werden. Tätige  
35 Teilnahme aller an der Liturgie ist nicht die Aufforderung aller zu allem. Vielmehr soll  
36 jeder „all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen  
37 Regeln zukommt“ (SC 28).

38

39 **Formen für kirchlich nicht Beheimatete sind zu entwickeln**

40 Es genügt heute weniger als in früheren Zeiten, allein auf die Wirksamkeit der  
41 gefeierten Liturgie zu vertrauen. Weil immer mehr Menschen, vor allem in der  
42 nachwachsenden Generation, keine gottesdienstlichen Grunderfahrungen mehr  
43 haben, sind für kirchlich nicht Beheimatete neue einfache Gottesdienstformen zu  
44 suchen und zu entwickeln - etwa über die Kirchenmusik. Sie sollten den Zugang  
45 erleichtern und an die Teilnehmenden weniger Ansprüche stellen. Es gilt,  
46 Gelegenheiten und Orte zu bieten, wo in einladender Form Gebetshilfe und  
47 Weggemeinschaft aus dem Glauben zu finden sind. Dort wird Kirche präsent und  
48 gibt Zeugnis von ihrem Glauben, aber es darf offen bleiben, wie weit sich die  
49 Menschen, die kommen, dieses Zeugnis zu eigen machen.

1   **5.4.3 Standards Liturgie (Handeln)**

2   **5.4.3.1 Grundlegende Standards**

3   Für die liturgischen Feiern im Deutschen Sprachraum sind grundsätzlich alle welt-  
4   und ortskirchlichen Vorgaben zu beachten (z. B. für die Eucharistiefeier die  
5   Allgemeine Einführung in das Deutsche Messbuch, Grundordnung des Römischen  
6   Messbuchs). Darüber hinaus sind die folgenden Standards grundlegend.

7   **5.4.3.1.1 Die grundlegende Bedeutung der Eucharistie**

8   **und die Wiedergewinnung der Vielfalt liturgischer Formen**

9   Die Eucharistie ist in besonders dichter Form Feier des Pascha-Mysteriums Christi.  
10   Aus diesem „Ostergeschehen“ geht die Kirche hervor. Genau deshalb steht die  
11   Eucharistie als Sakrament des Ostermysteriums schlechthin *im Mittelpunkt des*  
12   *kirchlichen Lebens*“ (Ecclesia de Eucharistia Nr. 3).

13   (Zur genaueren Regelung an Sonn- und Feiertagen sowie an den Wochentagen  
14   siehe 5.4.3.2.1, 5.4.3.3.2 und 5.4.3.4.)

15   Dieser Mittelpunkt kirchlichen Lebens ist umgeben von einer Vielfalt weiterer  
16   liturgischer Formen, in denen Lob und Dank, Bitte und Klage vor Gott gebracht  
17   werden.

18   Die geringer werdende Zahl der Priester und der damit verbundene Rückgang der  
19   Zahl der Eucharistiefeiern kann eine Chance sein, die in „Sehen“ beschriebene  
20   Monopolisierung der Eucharistiefeier aufzubrechen und die Vielfalt liturgischer  
21   Formen wiederzuentdecken und um neuere Formen zu erweitern.

22   Damit in den neuen Pfarreien in den einzelnen Orten und Gruppen Kirche erfahrbar  
23   bleibt, und damit unsere Kirchengebäude auch weiterhin Stätten des Gebets sind,  
24   ist anzustreben, dass jede Woche in jeder Gemeinde mindestens ein Gottesdienst  
25   gefeiert wird. Hier gilt es, nach den bestehenden Möglichkeiten und Bedürfnissen zu  
26   entscheiden, in welchen Formen (z. B. Wort-Gottes-Feier, Stundengebet, Andacht)  
27   dies sinnvollerweise geschieht. Hier haben auch Gottesdienste für bestimmte  
28   Zielgruppen ihren berechtigten Platz.

29   Auch wenn zu diesen Gottesdiensten nur eine kleine Schar zusammenkommen  
30   sollte, so hält sie doch stellvertretend für die ganze Pfarrei und für die Gemeinde in  
31   Erinnerung, dass die Kirche nicht aus ihrem eigenen Tun heraus lebt, sondern aus  
32   ihrer Verbindung mit Christus und dem Vater.

33   Um Einzelnen und Gruppen Gelegenheit zu geben, in der Kirche zu beten, sollte  
34   alles dafür getan werden, dass die Kirchen innerhalb der Pfarrei täglich wenigstens  
35   für eine gewisse Zeit geöffnet sind.

36   **5.4.3.1.2 Feiergestalt**

37   Nicht nur Gebete, Texte der Heiligen Schrift und Ansprachen prägen unsere  
38   Gottesdienste. Alles, was wir hören oder sehen und mit allen Sinnen aufnehmen, ist  
39   für den liturgischen Vollzug bedeutsam. Deshalb brauchen wir eine neue Sensibilität  
40   für die zeichenhafte Seite des Gottesdienstes und für ein symbolgerechtes Handeln.  
41   Umzusetzen ist die Erkenntnis, dass Zeiten der Stille, Momente des  
42   gemeinschaftlichen Schweigens, von durchaus kommunikativer Kraft sind und  
43   wesentlicher Bestandteil eines Gottesdienstes, weil sie den inneren Mitvollzug erst  
44   ermöglichen.

45   Die Mühe, die auf eine rechte Vortragsweise der Schriftlesungen (einschließlich des  
46   Antwortpsalms) und die Leben und Glauben verbindende Auslegung der Texte

1 verwendet wird, die Anstrengungen der Kantoren und Chöre sowie die Pflege des  
2 Gemeindeganges im Gottesdienst sind unersetzlich für die tätige Teilnahme aller  
3 und fördern das gemeinsame Handeln der versammelten Gemeinde.  
4 Auch die Befähigung und Schulung der Ministranten und der anderen liturgischen  
5 Dienste sowie die Sorge um eine angemessene liturgische Kleidung oder den  
6 festlichen Blumenschmuck und die Gestaltung des Kirchenraumes sind wesentlich  
7 für die Feiergestalt unserer Gottesdienste. Es geht bei allem um die konkrete  
8 Ausdrucksform unserer Ehrfurcht und Gottesverehrung.

9

#### 10 **5.4.3.1.3 Authentizität des Vorstehers und aller Liturgen**

11 Auch wenn die Liturgie einen gewissen objektiven Charakter hat, so dürfen sich der  
12 Vorsteher und alle, die einen besonderen liturgischen Dienst vollziehen, nicht ganz  
13 als Person zurück- und damit aus dem liturgischen Geschehen herausnehmen.

14 Sie haben zu achten auf die Kriterien:

15 Angemessenheit – Stimmigkeit – Verständlichkeit – Freundlichkeit.

16 Raum und Mensch, Worte und Musik, Geste und Vollzug müssen zusammen-  
17 passen, in sich stimmig sein, um das zu erreichen, was als „würdige“ Feier  
18 bezeichnet werden kann.

19 Jesus Christus möchte in jedem Gottesdienst ganz konkret hör- und sichtbar werden  
20 und bedient sich dazu konkreter Menschen, die ihm ihre Stimme, ihre Hände und ihr  
21 Herz als „Werkzeuge“ leihen.

22 Im Bewusstsein dieser Würde, die gleichzeitig eine große Verantwortung bedeutet,  
23 sollen sich alle Liturgen bemühen, dass sie sich gut mit den Texten und sonstigen  
24 Gestaltungselementen vertraut machen, um diese authentisch und getragen von  
25 einem persönlichem Engagement zu vollziehen. Dabei ist freilich darauf zu achten,  
26 dass man nicht sich selbst in den Vordergrund stellt, sondern dass die Mitfeiernden  
27 durch das Reden und Handeln dessen, der einen besonderen liturgischen Dienst  
28 übernimmt, dem lebendigen Gott begegnen können.

29

#### 30 **5.4.3.1.4 Liturgie in Pfarrei und Gemeinden**

31 Eine der großen Herausforderungen von „Gemeindepastoral 2015“ besteht darin,  
32 das Verhältnis von Pfarrei und Gemeinden so auszubalancieren, dass Kirche vor Ort  
33 erfahrbar bleibt, und dass sich die Gemeinden immer wieder öffnen lassen auf die  
34 Ebene der Pfarrei und darüber hinaus des Bistums und der Weltkirche. Manche  
35 Gottesdienste haben ihren Ort deshalb eher in der Gemeinde, während andere  
36 liturgische Formen eher als Gottesdienste der ganzen Pfarrei gefeiert werden sollen.  
37 Generell kann gesagt werden: Je mehr eine gottesdienstliche Feier Zeichen der  
38 größeren kirchlichen Gemeinschaft und Ausdruck der Einheit aller Getauften ist  
39 (z. B. sonntägliche Eucharistie, Feier der übrigen Sakramente, Hochfeste des  
40 Kirchenjahres), um so eher ist sie auf der Pfarreiebene anzusiedeln. Je mehr eine  
41 Feier von der Initiative der Gläubigen vor Ort getragen werden kann (z. B. Wort-  
42 Gottes-Feiern, Andachten, Stundengebet), um so eher soll sie im Rahmen einer  
43 Gemeinde gefeiert werden (vgl. dazu Kapitel 4.2.1 Pfarrei und 4.2.2 Gemeinde und  
44 4.2.4 Verhältnisbestimmung von Pfarrei und Gemeinde und Gemeinschaften).

45 Dass Pfarrei und Gemeinden aufeinander verwiesen sind, kann z. B. dadurch zum  
46 Ausdruck kommen, dass sich möglichst alle Gemeinden in der sonntäglichen  
47 Eucharistie einbringen, oder dass die Pfarrei im fürbittenden Gebet der einzelnen  
48 Gemeinden ihren festen Platz hat.

1   **5.4.3.1.5 Balance zwischen Zielgruppenorientierung und Liturgie als Feier der**  
2   **Kirche**

3   Eine weitere Spannung gilt es im liturgischen Leben einer Pfarrei  
4   aufrechtzuerhalten, nämlich zwischen den berechtigten Interessen einer Zielgruppe  
5   und dem Wesen der Liturgie als Feier der ganzen Kirche. Auch wenn die  
6   Bezeichnungen „Kinder-, Jugend-, Familiengottesdienst, Frauenmesse“ usw.  
7   missverständlich sind, da Liturgie immer von der ganzen Kirche getragen wird und  
8   auf den Aufbau der Kirche zielt, so weisen sie doch auf einen wichtigen Aspekt hin:  
9   Liturgie ist gleichzeitig immer auch Feier einer konkret versammelten Gemeinde, die  
10   ihre Anliegen und Nöte vor Gott bringt und sich von ihm Segen und Heil zusprechen  
11   lässt.

12   Von daher muss es auf der Ebene jeder Pfarrei beides geben: Gottesdienste, in  
13   denen die „Kirche vor Ort“ dargestellt und auferbaut wird, und solche, in denen  
14   durch die Textauswahl, Predigtinhalte, musikalische Gestaltung usw. auf die  
15   konkreten Bedürfnisse einer Gruppe innerhalb der Pfarrei eingegangen wird.

16   Für das Zweitgenannte bietet sich vor allem das breite Spektrum  
17   nichteucharistischer Gottesdienste an. Ob zielgruppenorientierte Gottesdienste eher  
18   auf Pfarrei- oder auf Gemeindeebene stattfinden, ist jeweils vor Ort (nach Anzahl  
19   der Teilnehmer, Entfernung der Gemeinden, musikalischen Möglichkeiten usw.) zu  
20   entscheiden.

21   **5.4.3.1.6 Missionarischer Charakter der Liturgie**

22   Eine immer wichtiger werdende Zielgruppe der Liturgie ist die wachsende Zahl  
23   derer, die noch nie oder seit langem nicht mehr mit dem Gottesdienst der Kirche in  
24   Berührung gekommen sind.

25   Liturgie setzt „Eingeweihte“ voraus; also Menschen, die mit der Sprache der Bibel  
26   und Theologie, mit wesentlichen Inhalten des Glaubens und mit grundlegenden  
27   gottesdienstlichen Zeichen und Symbolen vertraut sind. Das ist aber immer weniger  
28   der Fall.

29   Die Antwort darauf kann nicht darin bestehen, die Liturgie immer „flacher“ und  
30   „angepasster“ zu feiern. Vielmehr kommt es darauf an, Räume zu schaffen, in  
31   denen Fernstehende und Suchende von Liturgie fasziniert und auf Liturgie neugierig  
32   werden und wo die Möglichkeit geboten wird, grundlegende liturgische Vollzüge  
33   kennenzulernen und einüben zu können. Hier ist seitens der Verantwortlichen ein  
34   besonderes Gespür für die Auswahl passender Texte und Musik, für die ansprech-  
35   ende Gestaltung des Ortes, für ein ausgewogenes Verhältnis von Stille und Aktion  
36   usw. nötig.

37   Solche gut gestaltete missionarische Gottesdienstangebote können eine große  
38   Chance sein, um auf die spirituellen Bedürfnisse derer einzugehen, die sich in der  
39   derzeitigen Sozialgestalt von Kirche (noch) nicht beheimatet fühlen, und um diese  
40   aufs Neue für die christliche Botschaft zu begeistern.

41   Sodann soll der missionarische Charakter der Liturgie besonders an den Hochfesten  
42   Weihnachten und Ostern sowie bei Kasualien, z. B. Erstkommunion und Trauung,  
43   also an den Tagen, an denen nach wie vor viele Fernstehende am Gottesdienst  
44   teilnehmen, beachtet werden.

45   **5.4.3.1.7 Spirituelle und liturgische Bildung**

46   Ein entscheidender Impuls muss durch die Intensivierung der spirituellen und  
47   liturgischen Bildung erfolgen.

48   In den Blick zu nehmen sind zum einen alle, die einen besonderen Dienst ausüben.  
49   Inhaltlich darf deren Bildung nicht bei technischen Hinweisen und bei der Einübung

liturgischer Vollzüge stehen bleiben. Vielmehr geht es um die Klärung und Vertiefung der Motivation, aus der heraus der Dienst übernommen wird, um die Würde jedes liturgischen Dienstes als Ausübung des priesterlichen Dienstes aller Getauften, sowie um die Rolle und die spezifischen Anforderungen, die mit dem jeweiligen Dienst (Vorsteher, Diakon, Lektor, Kantor, ...) verbunden sind.

In den Blick zu nehmen ist daneben jedoch auch die Bildung der gesamten Feiergemeinde. Gerade weil Liturgie gewisse Ansprüche an die Mitfeiernden stellt, ist es notwendig, dass in Predigten, in Glaubenskursen, in Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung usw. immer wieder auf liturgische Vollzüge und Symbole eingegangen wird, um die Gemeinde an das Mysterium der Liturgie der Kirche heranzuführen. Nur so kann erfasst werden, was „tätige Teilnahme“ im Vollsinn bedeutet. Und nur so kann die Liturgie als Quelle und Höhepunkt auch des geistlichen Lebens der Einzelnen erfahren und mitvollzogen werden.

#### **5.4.3.1.8 Liturgie in den neuen Strukturen**

In den Gemeinden, die vormals eigenständige Pfarreien waren und einen eigenen Pfarrer hatten, sind hinsichtlich liturgischer Feiern Gewohnheiten entstanden, die in den neuen Strukturen nicht mehr aufrechterhalten werden können. Es stößt oft auf Unverständnis und Widerstände, dass Liebgewordenes und Wertgeschätztes zurückgenommen werden muss. Diese Notwendigkeit zu vermitteln und umzusetzen, ist keine leichte Aufgabe.

Der Neuplanung und Gestaltung des liturgischen Lebens in den Pfarreien und Gemeinden im Zuge von „Gemeindepastoral 2015“ kommt somit eine hohe Priorität zu.

##### **5.4.3.1.8.1 In jeder Pfarrei ist ein verbindlicher Gottesdienstplan zu erstellen.**

Der Schwerpunkt ist dabei auf die Pfarreiebene zu legen.

Generell zu berücksichtigen und in eine sinnvolle Ausgewogenheit zu bringen sind folgende drei Komponenten:

- die grundsätzliche Versammlungsebene der Feier: Feier auf der Ebene der Pfarrei,
- Feier auf der Ebene der Gemeinde,
- die Beachtung der Vielfalt an Möglichkeiten liturgischen Feierns,
- die Anzahl der für die Leitung von Gottesdiensten zur Verfügung stehenden Personen (Priester, Diakone, pastoral hauptamtliche Laien, ehrenamtliche Laien).

##### **5.4.3.1.8.2 Als Sachausschuss des Pfarreirats ist ein Liturgieausschuss zu bilden.**

Er initiiert, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche liturgische Aktivitäten in der Pfarrei.

Er wirkt mit bei der Koordination der jeweiligen Dienste der für den Gottesdienst verantwortlichen haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen und begleitet ihr Tun helfend und kritisch.

##### ***Für die Satzung ist zu berücksichtigen:***

*Zum Liturgieausschuss gehören:*

- die/der hauptamtliche Liturgiebeauftragte
- mindestens ein Mitglied des Pfarreirates
- nach Möglichkeit eine Vertreterin / ein Vertreter pro Gemeinde

*Weitere Mitglieder können sein:*

- engagierte Einzelpersonen

1 5.4.3.1.8.3 Auf der Ebene der Gemeinden können Liturgiekreise eingerichtet  
2 werden.

3 Sie nehmen speziell die Chancen und Möglichkeiten gottesdienstlichen Lebens der  
4 "Kirche vor Ort" in den Blick und tragen dafür Sorge.

#### 5 6 5.4.3.1.9 Fazit

7 Bei der erneuerten Ordnung der Liturgie einer Pfarrei ist grundsätzlich zu beachten:  
8 Die Mitte des liturgischen Lebens der Pfarrei ist die sonntägliche Feier der  
9 Eucharistie. Sie ist die Versammlung der Glaubensgemeinschaft um und mit dem  
10 Auferstandenen. Zur sonntäglichen Eucharistiefeier soll ein möglichst breites  
11 liturgisches Angebot aus den einzelnen Gemeinden hin- und in die Gemeinden  
12 zurückführen.

13 Genaueres wird in den folgenden formalen Standards geregelt.

14 Sie berücksichtigen die bestehenden einschlägigen gesamt- und ortskirchlichen  
15 Richtlinien.

#### 16 17 5.4.3.2 Standards zur Liturgie am Sonntag

##### 19 5.4.3.2.1 Eucharistiefeier am Sonntag

20 Die für die Pfarrei obligatorische Eucharistie ist am zentralen Gottesdienstort als  
21 Hauptgottesdienst am Sonntagvormittag zu feiern und findet immer zur gleichen Zeit  
22 statt.

23 Darüber hinaus sind weitere Eucharistiefeiern nach pastoralem Ermessen möglich.  
24 Es ist Aufgabe des Pfarrers, in Absprache mit dem Pfarreirat eine geeignete  
25 Regelung für einen Gottesdienstplan der betroffenen Gemeinden zu beraten und zu  
26 beschließen. Der Zeitabstand zwischen den Gottesdiensten ist so zu wählen, dass  
27 die Eucharistie in Würde und ohne Eile gefeiert werden kann.

28 Im gesamten Gebiet der Pfarrei sind einheitliche Beginnzeiten für die Messfeiern  
29 und für alle anderen Gottesdienstformen anzustreben.

30 Für den Gesamtbereich einer Stadt oder eines Dekanats sollen am Sonntag auch  
31 Messfeiern zu Randzeiten (Frühmesse, Messe am Sonntagabend) angeboten  
32 werden.

33 Pfarrer und Kooperatoren stehen jeweils höchstens bis zu drei Mal einer  
34 Eucharistiefeier am Sonntag (einschließlich Vorabendmesse) vor (vgl.  
35 CIC can. 905 § 2).

##### 37 38 5.4.3.2.2 Wort-Gottes-Feier am Sonntag

39 Der für selbstständige Wortgottesdienste im deutschen Sprachraum eingeführte  
40 Begriff „Wort-Gottes-Feier“ unterstreicht die Eigenständigkeit dieser Feier in  
41 Abhebung zur Eucharistiefeier. Die Wort-Gottes-Feier ist keine „Notfall-“ oder  
42 „Ersatzliturgie“, auch wenn sie in der Notsituation des Priestermangels an die Stelle  
43 der Eucharistiefeier tritt, um einer Gemeinde die sonntägliche Versammlung als  
44 „Gemeinde des Herrn“ zu ermöglichen. Sie ist rückgebunden an die offizielle Liturgie  
45 der Kirche und damit Zeichen kirchlicher Gemeinschaft.

46 Wort-Gottes-Feiern besitzen eine eigene Struktur und bestehen aus vier Teilen:  
47 Eröffnung, Verkündigung des Wortes Gottes (Lesungen des Tages), Antwort der  
48 Gemeinde und Abschluss.

49 In der Wort-Gottes-Feier findet keine Spendung der hl. Kommunion statt.  
50 Ausgenommen sind Krankenhäuser und Altenheime sowie Justizvollzugsanstalten.

1 Eine Wort-Gottes-Feier am Sonntag kann dort gefeiert werden, wo die Entfernung  
2 zum Ort der nächsten Eucharistiefeier für eine beträchtliche Anzahl von Gläubigen  
3 unzumutbar erscheint. Sie darf nicht zeitgleich mit dem Hauptgottesdienst der  
4 Pfarrei stattfinden.

5 Eine Wort-Gottes-Feier an einem Sonntag ist nicht möglich in Gemeinden, in denen  
6 am selben Tag schon eine hl. Messe gefeiert wurde oder noch gefeiert wird oder  
7 bereits am Vorabend gefeiert worden ist.

8  
9 Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag ist unter Verwendung der für diesen Tag  
10 vorgeschriebenen liturgischen Texte in geistlicher Gemeinschaft mit dem Bischof  
11 und der Gesamtkirche zu feiern. Sie kann deshalb nicht als ökumenischer  
12 Gottesdienst stattfinden.

13 Die Leitung und die Verkündigung übernehmen Ständige Diakone oder  
14 hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen oder bischöflich beauftragte  
15 ehrenamtliche Leiter/innen von Wort-Gottes-Feiern. Es empfiehlt sich, dass mehrere  
16 Personen die Feier gemeinsam gestalten.

17 Zu verwenden ist das offizielle liturgische Werkbuch, das im Auftrag der  
18 Bischofskonferenzen des deutschen Sprachraums unter dem Titel „Wort-Gottes-  
19 Feier. Werkbuch für die Sonn- und Feiertage“ (Trier 2004) von den Liturgischen  
20 Instituten Deutschlands und Österreichs herausgegeben wurde.

#### 21 22 **5.4.3.2.3 Weitere gottesdienstliche Formen am Sonntag**

23 Wo keine Eucharistiefeier oder Wort-Gottes-Feier stattfinden kann, können sich die  
24 Gläubigen zur Tagzeitenliturgie (- bei Laudes oder Vesper können die Sonntags-  
25 lesungen integriert werden), zu einer Andacht oder einer anderen Gebetsform  
26 versammeln (vgl. CIC can. 1248 § 2).

27 Diese Liturgieformen sind im Gottesdienstplan der Pfarrei aufzuführen.

#### 28 29 **5.4.3.3 Standards zur Liturgie an Wochentagen**

##### 30 31 **5.4.3.3.1 Vielfalt liturgischen Feierns**

32 In den Wochentaggottesdiensten soll möglichst in den unterschiedlichen  
33 Kirchenräumen die Vielfalt liturgischen Feierns sichtbar werden. Neben der  
34 Eucharistiefeier bieten sich an:

- 35 • Laudes oder Vesper,
- 36 • Morgen- oder Abendgebet,
- 37 • Früh- oder Spätschicht,
- 38 • Wort-Gottes-Feier (ohne Kommunionspendung),
- 39 • Andachten (z. B. Advents-, Fasten-, Miserere-, Kreuzweg-, Mai-, Buß- oder  
40 Salve-Andachten),
- 41 • Rorate-Gottesdienste im Advent,
- 42 • Rosenkranzgebet,
- 43 • Taizé-Gebet.

##### 44 45 **5.4.3.3.2 Eucharistiefeier an Wochentagen**

46 In der Pfarrei soll täglich in einer der Kirchen oder in einer der Gemeinden  
47 wenigstens einmal die Eucharistie gefeiert werden.

48 Im Unterschied zur Sonntagsmesse können in Messen an Wochentagen besondere  
49 Anliegen, besondere Anlässe oder bestimmte Gruppen leichter berücksichtigt  
50 werden, sofern nicht liturgische Feste oder Hochfeste dem entgegenstehen.

51 An Wochentagen darf ein Priester in der Regel nur einer Messfeier vorstehen.

1   **5.4.3.3 Gottesdienste in besonderen Einrichtungen:**

2   **Krankenhäuser und Altenheime, Justizvollzugsanstalten**

3   In Krankenhäusern und Altenheimen sowie Justizvollzugsanstalten sollen nach  
4   Möglichkeit in regelmäßigen Abständen Gottesdienste gefeiert werden. Für  
5   Eucharistiefeiern gelten dabei die Standards, wie sie für die Werktagsgottesdienste  
6   beschrieben sind (s. 5.4.3.3.2). Bei Wort-Gottes-Feiern ist grundsätzlich die  
7   Kommunionspendung möglich (vgl. 5.4.3.2.2).

8   An Sonn- und Feiertagen sind in Krankenhäusern und Altenheimen Eucharistie-  
9   feiern nur dann möglich, wenn Priester zur Verfügung stehen, die nicht in der  
10   Pfarrseelsorge tätig sind.

11   **5.4.3.4 Standards zur Liturgie im Rhythmus des Jahres**

14   **5.4.3.4.1 Die geprägten Zeiten - Weihnachten und Ostern**

16   **5.4.3.4.1.1 Liturgie an den Wochentagen im Advent und in der Fastenzeit**

17   Vor allem in der Advents- und in der Fastenzeit sollen in der Pfarrei neben der  
18   Eucharistie zusätzliche Gottesdienste gefeiert werden (s. 5.4.3.3.1.), die den  
19   Glauben vertiefen und das Wort Gottes tiefer bedenken.

21   **5.4.3.4.1.2 Bußgottesdienste in der Advents- und Fastenzeit**

22   „Bußgottesdienste sind Versammlungen des Volkes Gottes, in denen die Gemeinde  
23   das Wort Gottes hört, das uns zur Umkehr und zur Erneuerung des Lebens ruft und  
24   die Erlösung durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi verkündet“ (Die Feier  
25   der Buße, Pastorale Einführung Nr. 36). Diese Umkehr- und Versöhnungs-  
26   gottesdienste können von Priestern, Diakonen oder beauftragten Laien geleitet  
27   werden.

28   In der österlichen Bußzeit, aber auch im Advent, müssen Umkehr- und  
29   Versöhnungsgottesdienste ihren festen Platz haben.

31   **5.4.3.4.1.3 Die Liturgie an den Festtagen der geprägten Zeiten**

32   An den herausragenden Festtagen des Kirchenjahres ergeben sich für die Pfarrei  
33   hinsichtlich der Gottesdienste und Gottesdienstzeiten besondere Heraus-  
34   forderungen und verlangen eine umsichtige Planung.

36   Wo eine gemeinsame Feier der Pfarrei stattfindet, ist Wert darauf zu legen, dass die  
37   jeweiligen Einzelgemeinden bei der Vorbereitung mitwirken können und bei den  
38   Diensten und durch gestalterische Elemente (z. B. Zeichen, Symbole und Vollzüge)  
39   sowie bei der kirchenmusikalischen Gestaltung vertreten sind.

40   Zu beachten ist ferner, dass die Gottesdienste zu den beiden Hauptfesten des  
41   Kirchenjahres wesentlich von einem vorgegebenen Zeitansatz (z. B. Osternacht  
42   nicht vor Sonnenuntergang und nicht nach Sonnenaufgang, vgl. Messbuch S. [63])  
43   her geprägt sind und sich daher nur in dieser zeitlichen Gebundenheit angemessen  
44   begehen lassen.

46   Wo eine gemeinsame Feier nicht stattfinden kann, ist die Feier in den einzelnen  
47   Gemeinden möglich. Wenn für Eucharistiefeiern keine zusätzlichen Priester zur  
48   Verfügung stehen, kann in den nachfolgend genannten Fällen eine liturgische Feier  
49   auch durch Diakone oder beauftragte Laien geleitet werden.

1 **Christmette**

2 Damit den Priestern die Möglichkeit einer persönlichen inneren Anteilnahme  
3 erhalten bleibt, darf jeder Priester am Heiligen Abend höchstens zweimal der  
4 „Messe in der Nacht“ (Christmette) vorstehen.

5 Wenn in einer Gemeinde zu Weihnachten die „Messe in der Nacht“ nicht gefeiert  
6 wird, kann eine Wort-Gottes-Feier (ohne Kommunionspendung) gestaltet werden.

7 Auch für einen nachmittäglichen Kinder- oder Familiengottesdienst (so genannte  
8 „Kinder-Christmette“) wird die Form der Wort-Gottes-Feier (ohne Kommunions-  
9 spendung) empfohlen.

10 **Weihnachtstag**

11 In allen Pfarreien soll der erste Feiertag mit der feierlichen Weihnachtsvesper oder  
12 einer weihnachtlichen Andacht beschlossen werden.

13 **Silvester**

14 Der Dankgottesdienst zum Jahresschluss kann als Eucharistiefeier oder Vesper, als  
15 Wort-Gottes-Feier oder als Andacht gefeiert werden. Es ist auch ein ökumenischer  
16 Gottesdienst möglich.

17 **Die Heilige Woche - Palmsonntag**

18 Wo am Palmsonntag keine Eucharistiefeier möglich ist und wenn die örtlichen  
19 Gegebenheiten dies sinnvoll erscheinen lassen, kann eine Wort-Gottes-Feier  
20 stattfinden, die mit der „Feier des Einzugs Christi in Jerusalem“ eröffnet wird,  
21 entsprechend der drei im Messbuch vorgesehenen Formen (Prozession, feierlicher  
22 Einzug, einfacher Einzug).

23 **Österliches Triduum**

24 Die Feier des Österlichen Tridiums (Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht) bildet  
25 liturgisch grundsätzlich eine Einheit. Daher soll diese Einheit zumindest am  
26 zentralen Gottesdienstort dadurch gewahrt werden, dass alle drei Feiern in  
27 derselben Kirche und mit demselben vorstehenden Priester stattfinden.

28 Zusätzliche Priester können an weiteren Orten der Pfarrei eingesetzt werden.

29 **Gründonnerstag**

30 Die ureigene liturgische Feier des Gründonnerstags ist die Eucharistiefeier.

31 Im Anschluss an die Messfeier sollen die Gläubigen zu Anbetungsstunden  
32 eingeladen werden. Dort, wo keine Abendmahlsmesse gefeiert werden konnte, kann  
33 eine eucharistische Andacht mit darauf folgender Gelegenheit zur stillen Anbetung  
34 gestaltet werden.

35 **Karfreitag**

36 Der Feier vom Leiden und Sterben des Herrn am Karfreitag kann, wenn kein  
37 Priester zur Verfügung steht, auch ein Diakon oder eine andere mit der Leitung von  
38 Wort-Gottes-Feiern beauftragte Person vorstehen. Der Gottesdienst entspricht  
39 grundsätzlich der im Messbuch beschriebenen Form, die auch die Kommunionfeier  
40 miteinschließt (vgl. Messbuch S. [59-61]). Sowohl der Priester als auch andere  
41 Liturgen dürfen die Liturgie des Karfreitags nur ein einziges Mal feiern.

42 Wo die Übung besteht, Kreuzwege und Kinderkreuzwege zu beten, kann sie  
43 beibehalten werden und wird besonders dort empfohlen, wo die Liturgie am  
44 Nachmittag nicht gefeiert werden kann.

1 **Trauermetten**

2 Die Trauermetten sind morgendliche Gebetsgottesdienste am Gründonnerstag,  
3 Karfreitag und Karsamstag. Vor allem am Todestag Jesu und am Tag seiner  
4 Grabsruhe eignen sie sich – neben dem Zentralort – besonders auch zur  
5 Durchführung in Gemeinden, in denen die Karfreitagsliturgie am Nachmittag nicht  
6 begangen werden kann. Sie bedürfen nicht der Leitung durch einen Priester.  
7 Ein vollständiges Feiermodell wurde unter dem Titel „Trauermette am Karfreitag und  
8 Karsamstag“ vom Deutschen Liturgischen Institut herausgegeben.

9  
10 **Osternacht**

11 Da es der Bedeutung der Osternacht als Höhepunkt des gesamten Kirchenjahres in  
12 besonderer Weise entspricht, ist eine einzige zentrale Feier der Osternacht  
13 anzustreben - möglichst mit Spendung des Taufskramentes.  
14 Wo mehrere Priester zur Verfügung stehen, ist die Auswahl für Orte weiterer  
15 Osternachtfeiern nach pastoralen Gesichtspunkten zu treffen (siehe auch oben:  
16 Österliches Triduum).

17 Jeder Priester darf die Liturgie der Osternacht nur ein einziges Mal feiern.

18 Wo keine Vollform der Feier der Osternacht mit Eucharistie möglich ist und wenn die  
19 örtlichen Gegebenheiten dies sinnvoll erscheinen lassen, kann eine festliche Wort-  
20 Gottes-Feier gestaltet werden. Dabei können die Lichtfeier mit Exsultet und der  
21 Wortgottesdienst so gefeiert werden, wie sie für die Osternacht im Messbuch  
22 angegeben sind. Die Kommunionfeier entfällt.

23  
24 **Osterkerze**

25 Für die Osterkerzen der einzelnen Kirchen in der Pfarrei werden zwei Möglichkeiten  
26 vorgeschlagen:

27 a) Bei einer gemeinsamen Feier der Osternacht werden die Osterkerzen aller  
28 beteiligten Gemeinden durch Mitglieder dieser Gemeinden zum Osterfeuer  
29 gebracht. Die ritusgemäße Bereitung wird jedoch nur an der Osterkerze jener Kirche  
30 vollzogen, in der gefeiert wird. Nur sie wird für den Einzug in den Kirchenraum  
31 entzündet, die anderen Osterkerzen werden mitgetragen. Sie werden an einem  
32 geeigneten Platz im Altarraum abgestellt, so dass sie sichtbar sind, aber nicht in  
33 Konkurrenz zu der brennenden Osterkerze stehen. Zum Gloria werden sie als erste  
34 – noch vor den Altarkerzen – entzündet (vgl. Leitlinien Triduum sacrum S. 21).

35 b) Wo die Osterkerze erst zur Eucharistiefeier am Ostersonntag oder Ostermontag  
36 gebracht werden kann, wird sie zur Einzugsprozession entzündet und durch die  
37 Kirche getragen, danach auf den Osterleuchter gestellt und inzensiert. Anschließend  
38 kann die Gemeinde singen: „O Licht der wunderbaren Nacht“ (GL 208).

39 Auf den Ruf „Lumen Christi/Christus, das Licht“ sowie das „Exsultet“ sollte verzichtet  
40 werden, da beide Elemente an die Feier der Osternacht gebunden sind.

41  
42 **Ostersonntag – Ostermontag**

43 Ein Priester, der die Osternacht gefeiert hat, darf am ersten und zweiten Feiertag  
44 jeweils nur noch zwei Eucharistiefeiern vorstehen.

45  
46 In den Gottesdiensten am Ostersonntag bzw. Ostermontag soll – vor allem in den  
47 Gemeinden, wo keine Osternachtliturgie stattfand – der Empfehlung gefolgt werden,

1 anstelle des Bußaktes die Besprengung mit dem in der Osternacht oder mit dem in  
2 dieser Feier geweihten Wasser als Taufgedächtnis durchzuführen.

3  
4 In Gemeinden ohne vorausgegangene Osternachtliturgie empfiehlt sich zudem der  
5 feierliche Einzug mit der Osterkerze (siehe oben: Osterkerze).

6 In allen Pfarreien soll der Ostersonntag mit der feierlichen Ostervesper oder einer  
7 österlichen Andacht beschlossen werden.

#### 8 9 **5.4.3.4.2 Die allgemeine Zeit des Kirchenjahres**

##### 10 11 **5.4.3.4.2.1 Hochfeste, die nicht zugleich gesetzliche Feiertage sind**

12 Um dem Charakter des Hochfestes zu entsprechen, muss an allen Hochfesten, die  
13 auf einen Werktag fallen, in der Pfarrei wenigstens eine Eucharistie gefeiert werden.

##### 14 15 **5.4.3.4.2.2 Fronleichnam**

16 Das „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“ (Fronleichnam) steht wie der  
17 Gründonnerstag in besonderer Weise unter dem Zeichen der „communio“, der  
18 Gemeinschaft. Deshalb empfiehlt sich für die Pfarrei eine einzige  
19 Fronleichnamsfeier.

20 In den einzelnen Gemeinden kann eine Statio vor der gemeinsamen zentralen  
21 Eucharistiefeier gehalten werden, der eine (nichtsakramentale) Sternprozession  
22 zum Ort der gemeinsamen Feier folgt.

23  
24 Wo eine örtliche Tradition erhalten werden soll, kann am Tag selbst oder am  
25 folgenden Sonntag in einer weiteren Gemeinde der Pfarrei eine Messfeier mit  
26 Fronleichnamsprozession stattfinden.

27  
28 Eine eucharistische Prozession ohne ordinierten Vorsteher (Priester oder Diakon) ist  
29 nicht erlaubt.

##### 30 31 **5.4.3.4.2.3 Eucharistische Anbetung**

32 Die Aufbewahrung des eucharistischen Brotes als „Wegzehrung“ (Viaticum) für die  
33 Sterbenden und Stärkung für die Kranken hat im Laufe der Geschichte zur  
34 Verehrung des in den eucharistischen Gaben bleibend gegenwärtigen Herrn auch  
35 außerhalb der Eucharistiefeier geführt. Von der Eucharistiefeier als Quelle und  
36 Gipfel wird diese Verehrung hergeleitet und zu ihr muss sie hinführen.

37  
38 In jeder Pfarrei sollen in den einzelnen Gemeinden wöchentliche feste Zeiten für die  
39 eucharistische Anbetung vorgesehen und im Gottesdienstplan ausgewiesen  
40 werden.

41 Findet eine eucharistische Anbetung ohne Priester oder Diakon unter der Leitung  
42 eines Laien statt, nimmt eine bischöflich beauftragte Kommunionhelferin oder ein  
43 beauftragter Kommunionhelfer die Aussetzung des Allerheiligsten und die  
44 Einsetzung in den Tabernakel vor. An Stelle des eucharistischen Segens wird in  
45 diesem Falle mit einer Segensbitte abgeschlossen (vgl. Zum gemeinsamen Dienst  
46 berufen Nr. 46 - 49.).

47 Für die eucharistische Anbetung gilt in besonderer Weise, angemessene Zeiten für  
48 die stille Betrachtung vorzusehen.

1 **5.4.3.4.2.4 Großes Gebet**

2 Hier muss eine grundsätzliche Neuregelung zu einem späteren Zeitpunkt getroffen  
3 werden.

5 **5.4.3.4.2.5 Pfarreipatrozinium, Patronats- und Kirchweihfest**

6 Das neue Patrozinium der Pfarrei muss in angemessener Weise gefeiert werden.  
7 Die Patronats- und Kirchweihfeste der einzelnen Kirchen einer Pfarrei sind in der  
8 jeweiligen Kirche zu begehen.

10 **5.4.3.4.2.6 Bitttage mit Flurprozessionen**

11 In einer Reihe von Gemeinden gibt es Bitttage mit Flurprozessionen zu bestimmten  
12 Zeiten im Kirchenjahr – vor allem in den Tagen vor dem Hochfest Christi  
13 Himmelfahrt. Als nichteucharistische Prozessionen können solche Bittprozessionen  
14 – verbunden mit einer Wort-Gottes-Feier oder einer Andacht – auch von Laien  
15 geführt werden.

17 **5.4.3.4.2.7 Segensfeiern im Rhythmus des Jahres**

18 Segenshandlungen sind Teil des priesterlichen Dienstes. Die Feier und Leitung von  
19 Segensfeiern kann aber auch in einigen Fällen zu den Aufgaben der Diakone,  
20 hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder bischöflich beauftragter  
21 ehrenamtlicher Leiter/Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern gehören.

22 Im Einzelnen können von ihnen im Verlauf des Kirchenjahres folgende Segnungen  
23 aus dem Benediktionale durchgeführt werden (vgl. Zum gemeinsamen Dienst  
24 berufen Nr. 53):

- Segnung des Adventkranzes,
- Kindersegnung zur Weihnachtszeit,
- Segnung des Johannisweines,
- Segnung und Aussendung der Sternsinger sowie Segnungen am Epiphaniefest,
- Blasiussegen,
- Segnung und Austeilung der Asche in einem Wortgottesdienst,
- Segnung der Zweige in einer Wort-Gottes-Feier am Palmsonntag,
- Speisensegnung an Ostern,
- Wettersegen,
- Kräutersegnung am Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel,
- Segnung der Erntegaben am Erntedankfest,
- Segnung der Gräber an Allerheiligen und Allerseelen,
- Kinder- und Lichtersegnung am Martinsfest,
- Brotsegnung an bestimmten Heiligenfesten,
- Feuersegnung am Johannisfest.

42 (Zu weiteren Segensfeiern siehe 5.4.3.6.1)

44 **5.4.3.5 Standards zur Liturgie bei Kasualien**

46 **5.4.3.5.1 Taufe**

47 Die Taufe ist das grundlegende sakramentale Zeichen des Heiles, das durch den  
48 Tod und die Auferstehung Jesu Christi allen Menschen bereitet worden ist. Durch  
49 sie geschieht die Aufnahme in die Kirche. Wer zum Glauben gekommen ist, wird

1 nun eingefügt in das Volk Gottes und die königliche Priesterschaft (vgl. 1 Petr 2,9),  
2 wird Glied des Leibes Christi und Wohnung Gottes im Geist (vgl. Eph 2,22).  
3 Durch den Empfang der Sakramente der Firmung und der Eucharistie wird die  
4 Eingliederung in die Kirche vollendet.

5  
6 Mit Rücksicht auf den Charakter des Taufsakramentes als Aufnahme in die Kirche  
7 ist die Spendung der Taufe möglichst nicht nur im Familienkreis, sondern als Feier  
8 der Gemeinde vorzunehmen. Das kann in der Osternachtliturgie, in der  
9 Eucharistiefeier am Sonntag oder in einem eigenen Taufgottesdienst geschehen.  
10 Für die Gemeinde ist die Mitfeier einer Taufe auch eine Chance, ihr eigenes  
11 Taufbewusstsein zu erneuern.

12  
13 Um den Gemeinschaftscharakter zu verdeutlichen und auch um eine Häufung von  
14 Taufterminen zu vermeiden, sollen in der Regel mehrere Täuflinge im gleichen  
15 Gottesdienst getauft werden. Daher sind gemeinsame Tauftermine festzulegen und  
16 rechtzeitig bekanntzugeben.

17 Das Sakrament der Taufe kann in allen Kirchen der Pfarrei gespendet werden.

18  
19 Es empfiehlt sich die Mitwirkung eines oder mehrerer Mitglieder des Pfarreirates  
20 oder des Gemeindeausschusses bei der Tauffeier, um den Zusammenhang  
21 zwischen Taufe und Pfarrei bzw. Gemeinde zum Ausdruck zu bringen.

#### 22 23 **5.4.3.5.2 Erstkommunion**

24 Fähig geworden durch die Taufe zum Empfang der Eucharistie, erhält der Christ/die  
25 Christin durch die Feier der Erstkommunion nun seinen/ihren Platz am eucha-  
26 ristischen Tisch der Gemeinschaft der Glaubenden.

27  
28 Anzustreben ist eine einzige Feier der Erstkommunion am Weißen Sonntag (Zweiter  
29 Sonntag der Osterzeit) oder einem anderen Sonntag in der österlichen Festzeit am  
30 zentralen Gottesdienstort.

31 Ist es wegen einer größeren Anzahl von Kindern notwendig, eine weitere  
32 Erstkommunionfeier zu begehen, findet diese an einem der folgenden Sonntage  
33 statt.

34 Wo mehrere Priester zur Verfügung stehen, ist die Auswahl für Orte und Sonntage  
35 weiterer Erstkommunionfeiern nach pastoralen Gesichtspunkten zu treffen.

36  
37 Die Erstkommunion kann nur innerhalb einer Eucharistiefeier am Sonntagvormittag  
38 gefeiert werden.

39 Die Spendung der Erstkommunion soll nicht mit der Messe vom Letzten Abendmahl  
40 am Gründonnerstag verbunden werden (vgl. Redemptionis Sacramentum Nr. 87).

41 Der Priester, der die Erstkommunionfeier leitet, soll bei der Vorbereitung des Tages  
42 einen persönlichen Kontakt zu den Kindern herstellen. Dies gilt insbesondere dann,  
43 wenn es sich nicht um den Pfarrer handelt.

#### 44 45 **5.4.3.5.3 Buße**

46 Die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen hat Christus durch seinen Tod  
47 und seine Auferstehung bewirkt. Der Kirche ist der Dienst der Versöhnung im  
48 Sakrament der Buße übertragen.

49  
50 Am zentralen Gottesdienstort muss regelmäßig – mindestens einmal im Monat – zu  
51 einer festen und im Gottesdienstplan ausgewiesenen Zeit die Möglichkeit zum

1 Empfang des Bußsakramentes (Einzelbeichte) angeboten werden.  
2 Beichtgelegenheiten an weiteren Orten sind nach seelsorglichem Ermessen  
3 vorzusehen.

4  
5 In der Advents- und in der Fastenzeit ist dem Bußsakrament besondere Beachtung  
6 zu schenken (vgl. 5.4.3.4.1.2).

7  
8 **5.4.3.5.4 Trauung**

9 Die Ehe ist Abbild der Liebe Gottes zu uns Menschen. Im Sakrament der Ehe  
10 segnet und heiligt Gott die Liebe von Mann und Frau und schenkt den Ehegatten  
11 seinen Beistand, damit sie einander ihr Leben lang treu bleiben.

12  
13 Die kirchliche Eheschließung muss innerhalb eines Kirchenraumes stattfinden.

14  
15 Wenn das Brautpaar eine Eucharistiefeier wünscht, gilt auch hier der Grundsatz,  
16 dass ein Priester am Werktag in der Regel nur eine Heilige Messe feiern darf. Das  
17 bedeutet, dass an Samstagen ein Priester neben der Vorabendmesse nur eine  
18 Trauungsmesse feiern kann.

19  
20 Für Orte, die durch auswärtige Brautpaare besonders gefragt sind (sogenannte  
21 "Hochzeitskirchen") gilt bezüglich des Traugeistlichen folgende Regelung:

22  
23 *[Anmerkung:*

24 *Für Orte mit "Hochzeitskirchen" ist eine einheitliche bisstumsweite Regelung bzgl.*  
25 *verschiedener Fragen der Zuständigkeiten durch die Abteilung Gemeindeseelsorge*  
26 *vorzubereiten, vom Liturgischen Rat und im Allgemeinen Geistlichen Rat zu beraten*  
27 *und vom Bischof zu beschließen.]*

28  
29 **5.4.3.5.5 Krankensalbung und Wegzehrung (Viaticum)**

30 Durch die Krankensalbung empfiehlt die Kirche die Kranken dem Herrn, dass er sie  
31 aufrichtet und rettet.

32 Die Wegzehrung (Viaticum) stärkt an der Schwelle des Todes und beim Scheiden  
33 aus diesem Leben die Gläubigen durch den Empfang des Leibes (und Blutes)  
34 Christi als dem Unterpfand der Auferstehung.

35  
36 Der Pfarrer hat zu gewährleisten, dass in seiner Pfarrei jedem Schwerkranken das  
37 Sakrament der Krankensalbung oder jedem Sterbenden die Wegzehrung sowohl in  
38 Krankenhäusern und Altenheimen als auch zu Hause innerhalb eines ange-  
39 messenen Zeitraums gespendet werden kann. Die im Pfarrgebiet wohnenden  
40 Priester und die Priester in der unmittelbaren Umgebung sollen soweit sie dazu in  
41 der Lage sind, dem Pfarrer ihre Mithilfe dabei anbieten. Für Vertretung bei  
42 Abwesenheit ist ebenfalls zu sorgen.

43  
44 Um die Solidarität der Pfarrei oder der Gemeinde im Gebet für die Kranken zum  
45 Ausdruck zu bringen, kann das Sakrament auch in einem Pfarrei- bzw.  
46 Gemeindegottesdienst mehreren Gläubigen zugleich gespendet werden.

47  
48 Eine Rufbereitschaft für Notfälle muss geregelt werden.

1 *[Anmerkung:*

2 *Für die Notfallbereitschaft im Falle von Wegzehrung und Krankensalbung ist eine*  
3 *einheitliche bisumsweite Regelung durch die Abteilung Gemeindeseelsorge*  
4 *vorzubereiten, vom Liturgischen Rat und im Allgemeinen Geistlichen Rat zu beraten*  
5 *und vom Bischof zu beschließen.]*

6

#### 7 **5.4.3.5.6 Begräbnisfeier**

8 "Die Kirche verkündet, dass Christus den Tod überwunden hat und dass alle, die mit  
9 Christus durch die Taufe vereint sind, mit ihm verbunden auch durch das Tor des  
10 Todes in das Leben übergehen. In diesem Glauben begleitet die Kirche die  
11 Sterbenden mit ihrem Gebet und den Sakramenten. In dieser Hoffnung geleitet sie  
12 den Leichnam zum Ort seiner letzten Ruhe und steht den Hinterbliebenen in ihrer  
13 Trauer bei" (Begräbnisfeier PE Nr. 14).

14 Die Feier des Begräbnisses hat im Bewusstsein der Gläubigen und in der  
15 Öffentlichkeit einen hohen Rang. Sie bietet besonders heute eine wichtige pastorale  
16 Chance, Zeugnis von der christlichen Hoffnung zu geben.

17 Die Begräbnisfeier wird entweder vom Pfarrer selbst oder einem anderen Priester,  
18 Diakon oder einem dazu beauftragten hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter / einer  
19 dazu beauftragten hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterin geleitet.

20 Der Wortgottesdienst kann sowohl in der Kirche stattfinden vor dem Gang zur  
21 Friedhofshalle oder in der Friedhofshalle selbst, wo die Umstände dies zulassen  
22 oder erfordern.

23 Regelung für die Begräbnisfeier auf Friedhöfen mit Zeitvorgaben durch die  
24 Friedhofsverwaltung:

25 Regelung für Orte mit einem Bestattungsareal in naturnaher Umgebung  
26 ("Friedwald"/"Ruheforst"):

27 *[Anmerkung:*

28 *Für Orte mit einem Bestattungsareal in naturnaher Umgebung ("Friedwald"/*  
29 *"Ruheforst") oder einer speziellen Problematik wegen der Vorgabe von Zeit-*  
30 *Taktungen durch die Friedhofsverwaltung (Hauptfriedhöfe) ist eine einheitliche*  
31 *bistumsweite Regelung durch die Abteilung Gemeindeseelsorge vorzubereiten, vom*  
32 *Allgemeinen Geistlichen Rat und vom Liturgischen Rat beraten und vom Bischof zu*  
33 *beschließen.]*

34 Die Eucharistie für den Verstorbenen kann zu unterschiedlichen Zeiten gefeiert  
35 werden:

- 36 • Unmittelbar in Zusammenhang mit dem Begräbnis.  
37 (Für Priesterbeerdigungen ist diese Form im Bistum Speyer verpflichtend.)
- 38 • Eine der nächstfolgenden regulären Werktagsmessen wird als erstes  
39 Sterbeamte gefeiert.
- 40 • In einem festen Turnus wird eine Eucharistie als Sterbeamte gefeiert für alle  
41 in diesem Zeitraum Verstorbenen. Sie werden dann ausdrücklich mit  
42 Namen erwähnt.

43 Im Sonntagsgottesdienst der Pfarrei soll der Verstorbenen der vergangenen Woche  
44 namentlich gedacht werden.

1 Die Pflege und Entwicklung eigener anderer würdiger Formen des Totengedenkens  
2 der Gemeinde wird empfohlen.

3

#### 4 **5.4.3.6 Standards für Segensfeiern bei besonderen Anlässen**

5 Neben Priestern können auch Diakone, hauptamtliche pastorale  
6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder beauftragte Leiterinnen und Leiter von Wort-  
7 Gottes-Feiern zu besonderen Anlässen einen Segen spenden (bspw. Indienst-  
8stellung eines Feuerwehrhauses). Dabei wird das Benediktionale verwendet, sofern  
9 die Segnung darin aufgeführt ist.

10 Die Segnungen sollen immer im Rahmen eines Wortgottesdienstes gefeiert werden,  
11 der die im Benediktionale angegebenen Elemente enthält (siehe Benediktionale,  
12 Pastorale Einführung Nr. 21-34).

13 Grundsätzlich gilt: Dem Bischof sind Segnungen vorbehalten, in denen eine  
14 besondere Beziehung zur Diözese sichtbar wird; Priester, Diakone oder beauftragte  
15 Laien segnen im Leben der Pfarrgemeinde oder im örtlichen Leben (vgl.  
16 Benediktionale, Pastorale Einführung Nr.18).

17 Ökumenische Segensfeiern sind Ausdruck der allen Glaubenden gemeinsamen  
18 Gewissheit: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“ Zur Gestaltung solcher Feiern wird  
20 verwiesen auf die Handreichung „Ökumenische Segensfeiern“ (Neuaufage 2010).

21

#### 22 **5.4.3.7 Ökumenische Gottesdienste**

23 Gemeinsam gefeierte Gottesdienste bieten die Möglichkeit, das ökumenische  
24 Miteinander entscheidend zu stärken und zu fördern. Näheres regelt der  
25 Ökumenische Leitfaden des Bistums Speyer und der Evangelischen Kirche der  
26 Pfalz (erscheint voraussichtlich 2015).

27

## 28 **5.5 GEMEINDECARITAS**

29

### 30 *Die Liebe Christi drängt uns (2 Kor 5,14)*

31 „Die Erfahrung der Liebe Gottes drängt den Christen, auch anderen diese Liebe  
32 erfahrbar zu machen“ (Synodenbeschluss: Missionarischer Dienst an der Welt,  
33 S. 823, I.1.1). Caritas als die umfassende Bezeichnung für den Liebesdienst der  
34 Kirche ist somit nicht nur die Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe, sondern zu  
35 aller erst Antwort des Menschen auf das Geschenk der Liebe durch Gott, eine  
36 Liebe, die im Anfang der Schöpfung grundgelegt ist. Aus Gottes Wort stammt die  
37 ganze Schöpfung. „Das bedeutet, dass ihm dieses sein Gebilde [und der Mensch]  
38 lieb ist, weil es ja von ihm selbst gewollt, von ihm, gemacht' ist“ (Deus caritas est 9).  
39 In unüberbietbarer Weise zeigt sich Gottes Liebe in der Menschwerdung, im  
40 Kreuzestod und der Auferstehung seines Sohnes Jesus Christus.

41

#### 42 **5.5.1 Gemeindecaritas heute (Sehen)**

43 Unsere Antwort auf Gottes Liebe drückt sich im karitativen Dienst aus. Dieser greift  
44 Formen von Armut, Unfrieden, Mangel an Bildung, Ungerechtigkeit, Einsamkeit,  
45 Krankheit, Trauer und Benachteiligung auf und setzt sich für deren Überwindung  
46 ein.

1 Die Gemeinden und Pfarreien, die Verbände, die Ordensgemeinschaften, die  
2 Einrichtungen der verbandlichen Caritas sowie andere Caritas-Träger bilden mit  
3 ihrem vielfältigen karitativen Engagement ein Netzwerk der helfenden Hände in  
4 unserer Gesellschaft. Sie geben Zeugnis von einer diakonischen Kirche, die in der  
5 Nachfolge Jesu nah bei den Menschen ist. Das vielfältige und oftmals auch  
6 unauffällige Engagement in den derzeitigen Strukturen findet große Wertschätzung  
7 und ist eine wertvolle Grundlage der reichhaltigen karitativen Arbeit.

8

#### 9 **5.5.1.1 Beobachtungen**

10 Dennoch gilt es Folgendes festzustellen:

11

#### 12 **Milieuverengung**

13 Der Kreis der in der Gemeindecaritas tätigen Personen setzt sich in der Regel aus  
14 Menschen zusammen, die aus dem traditionellen und bürgerlichen Milieu stammen  
15 und vornehmlich in diesen Milieus tätig sind. Sie haben nur wenig Zugang zu sozial  
16 Schwachen in existentiellen Notlagen. Dadurch existiert auch eine einseitige  
17 Konzentration der Aktivitäten auf traditionelle Angebote wie Besuchsdienste  
18 (Krankenhaus, Altenheim, Neuzugezogene) für Gemeindemitglieder, Seniorennach-  
19 mittage, Durchführung der Caritas-Sammlungen und Ähnliches.

20

#### 21 **Begrenztheit der Sichtweisen**

22 Gemeindecaritas richtet sich oftmals nur an die Mitglieder der Gemeinde und wird  
23 zu selten offen für alle Bedürftigen verstanden. Symptome von sozialen Schieflagen  
24 werden bedauert, Zusammenhänge nicht hergestellt und keine Handlungsschritte  
25 überlegt. Bei der Planung und Durchführung von Festen und Aktionen in der  
26 Pfarrgemeinde spielen soziale Aspekte meist eine untergeordnete Rolle. Jugend-  
27 arbeit wird selten als soziale Arbeit für junge Menschen betrachtet und deshalb  
28 wenig unterstützt.

29

#### 30 **Sprach- und Ratlosigkeit im Helfen**

31 Oft fehlt in den Pfarreien die Kenntnis über die Notlagen in ihrem Umfeld verbunden  
32 mit einer Ratlosigkeit, wie diesen Notlagen zu begegnen ist. Dabei zeigt sich auch  
33 eine Tendenz zu einer Trennung von Gemeindecaritas und verbandlicher Caritas  
34 sowie die Versuchung, Notbewältigung an die verbandlichen „Experten“ abzugeben.

35

#### 36 **Untergeordnete Rolle des Grunddienstes Caritas**

37 Die Caritasarbeit wird nicht als zentrale Aufgabe der Pastoral wahrgenommen,  
38 sondern rangiert oft hinter liturgischem und katechetischem Engagement. Die  
39 karitativen Aktivitäten auf pfarrlicher Ebene erfahren von hauptamtlicher Seite nicht  
40 immer die notwendige Qualifizierung, Wertschätzung, Unterstützung und Begleitung.

41

#### 42 **Rückgang der personellen Ressourcen – Wandel des Ehrenamts**

43 Das Engagement in der Gemeindecaritas wird in der Mehrzahl von älteren  
44 Menschen, überwiegend von Frauen über 60, wahrgenommen. Viele Caritaskreise  
45 sind überaltert. Die Aktiven werden immer weniger und es ist schwierig, Menschen  
46 zur Mitarbeit zu gewinnen. Es vollzieht sich ein Wandel im Verständnis des  
47 Ehrenamts: Von einem dauerhaften, langfristigen und uneigennützigen Verständnis  
48 hin zu einem zeitlich begrenzten, projektbezogenen und persönlich erfüllendem und  
49 als sinnvoll erlebten Engagement. Dies zeigt sich z. B. in der Hospizarbeit, den  
50 Sozialaufhäusern und Suppenküchen.

1 **Fehlende Zusammenarbeit und Vernetzung**

2 In den Pfarreien fehlt es oft an der erforderlichen Zusammenarbeit der  
3 Gruppierungen, Verbände usw. die mit Notlagen konfrontiert werden. Es findet keine  
4 Zusammenführung statt und zudem wird dies selten als karitatives Engagement  
5 erkannt.

6 Auch Einrichtungen, wie z. B. die Katholische Öffentliche Bücherei und die  
7 Kindertagesstätten werden zu selten als Orte des Erkennens von Notlagen  
8 einbezogen.

9 Eine Vernetzung über die Kirche hinaus geschieht nur in wenigen Fällen.

10 **5.5.1.2 Neue Herausforderungen für die caritativen Vereinigungen und  
11 Einrichtungen der Pfarrei**

12 Vor einer besonderen Herausforderung stehen die neuen Pfarreien mit ihren  
13 eigenen karitativen Vereinigungen und Einrichtungen: den Krankenpflegevereinen  
(Elisabethenvereine), den Ökumenischen Sozialstationen und den  
14 Kindertageseinrichtungen.

15 **Pfarrei und Elisabethenvereine**

16 Die Elisabethenvereine (Katholische Krankenpflegevereine) sind rechtlich  
17 eigenständige Vereine in den bisherigen Pfarreien. In der künftigen Pfarrei bedeutet  
18 dies eine Vielzahl eigenständiger Katholischer Krankenpflegevereine. Der  
19 Satzungszweck der Elisabethenvereine „dient der ambulanten Kranken-, Alten-  
20 Haus- und Familienpflege sowie der Kinder- und Jugendhilfe .... Der  
21 Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für  
22 die Ökumenische Sozialstation e. V.“ (Mustersatzung Krankenpflegevereine). Auch  
23 der in der Mustersatzung dargestellte Anspruch auf Betreuung in der häuslichen  
24 Pflege des Vereinsmitgliedes, seines Ehegatten und seiner Kinder durch die  
25 Sozialstation ist ein schon heute nicht einzulösendes Versprechen. Die meisten  
26 Krankenpflegevereine sind überaltet, junge Menschen sind nicht für eine  
27 Mitgliedschaft zu gewinnen und zu motivieren, da diese ihren „Pflegebeitrag“ in die  
28 Pflegeversicherung einzahlen. Zudem besteht die Aufgabe der meisten  
29 Krankenpflegevereine, aufgrund ihres besonderen Satzungszwecks, nur noch in der  
30 Geldbeschaffung für die Ökumenischen Sozialstationen. Die Katholischen  
31 Krankenpflegevereine (Elisabethenvereine) sind Mitglieder der Ökumenischen  
32 Sozialstationen und zahlen den Mitgliedsbeitrag pro Vereinsmitglied jährlich an die  
33 jeweilige Ökumenische Sozialstation.

34 **Pfarrei und Ökumenische Sozialstation**

35 Die derzeitigen Katholischen Kirchengemeinden sind Mitglieder der als e. V.  
36 organisierten Ökumenischen Sozialstationen. Mit der rechtlichen Auflösung der  
37 bisherigen Pfarreien zum 1. Advent 2015 entfällt die Mitgliedschaft der jetzigen  
38 Kirchengemeinden in der Ökumenischen Sozialstation. Zudem überschreiten die  
39 neuen Pfarreigrenzen das Zuständigkeitsgebiet der Ökumenischen Sozialstationen.

40 **Pfarrei und Kindertagesstätten**

41 Die katholischen Kirchengemeinden zum Teil auch noch die Elisabethenvereine sind  
42 Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen.

43 Die Kindertagesstätten nehmen, neben den im neuen Leitfaden der Diözese  
44 beschriebenen pastoralen Funktionen, eine öffentliche Aufgabe wahr und sind  
45 deshalb in die verschiedenen kirchlichen und politischen Strukturen eingebunden.

1 Die katholischen Kindertagesstätten sind für alle offen. Sie genießen ein hohes  
2 Ansehen, nicht nur bei den Familien der Pfarrei, sondern auch bei sozial schwachen  
3 Familien und bei nichtchristlichen Familien insbesondere bei Migranten. Diese  
4 Chance für die Pfarrei über die Kindertagesstätte eine Verbindung zum Sozialraum  
5 zu knüpfen, wird zu selten wahrgenommen. Die finanziellen und personellen  
6 Belastungen verdecken immer wieder den Blick auf diese Möglichkeiten.

7

### 8 5.5.2 Für eine diakonische Pastoral (Urteilen)

9

10 Caritas – wie Liturgie und Katechese – gehört zum Grundvollzug der Kirche. Diese  
11 drei Dienste können sich nur gemeinsam voll entfalten. Dabei ist „der Liebesdienst  
12 für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen  
13 könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck  
14 ihrer selbst“ (Deus caritas est 25).

15 Kirche hat eine besondere Option für die Armen und Schwachen in der Gesellschaft.  
16 „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder (und Schwestern) getan habt, das habt  
17 ihr mir getan.“ (Mt 25,40)

18 Caritas ist nahe am Menschen und deshalb möglichst in der Gemeinde verortet und  
19 wird in der Pfarrei verantwortet.

20 Aus diesem Verständnis heraus setzt sich Gemeindecaritas für **folgende Ziele** ein:

- 21
- 22 - In einer diakonischen Pastoral die Liebe Gottes zu uns Menschen,  
23 insbesondere zu den Armen und Schwachen sichtbar zu machen. Sie leistet  
24 damit einen wesentlichen Beitrag zur Evangelisierung.
  - 25 - Die Not der Menschen im Sozialraum wahrzunehmen und gemeinsam mit den  
26 betroffenen Menschen und anderen Akteuren verändernd tätig zu werden.
  - 27 - Als Bewegung und als Anwalt gegen Armut, Ungerechtigkeit und soziale  
28 Missstände sich für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse einzusetzen.
  - 29 - Eine neue Kultur des Ehrenamtes zu fördern, die sich in Wertschätzung und  
30 Anerkennung an den vielfältigen Charismen orientiert und dabei die Ressourcen  
31 aller Menschen in den Blick nimmt. Zu dieser neuen Kultur des Ehrenamtes  
32 gehört auch eine spirituelle Begleitung und Qualifizierung.

33 Notwendig ist eine Pastoral, die sich am Konzept der Sozialraumorientierung<sup>17</sup>  
34 ausrichtet und „Caritas“ und „Pastoral“ im Lebensraum der Menschen verbindet. Sie  
35 orientiert sich an folgenden **Arbeitsprinzipien**:

---

17 Der **Begriff Sozialraum** bezeichnet einen geographisch abgrenzbaren Raum, der sich von den anderen umliegenden Räumen durch sozialstrukturelle Merkmale und durch die Lebensbedingungen der in ihm lebenden sozialen Gruppen unterscheidet und von diesen Gruppen als Beziehungswelt und Identifikationsraum wahrgenommen wird. (Leitfaden Sozialraumorientierung, Caritasverband für die Stadt Köln, 2007).

Sozialraumorientierung als Fachkonzept der Sozialen Arbeit „ist eine Leitidee, eine Haltung und Perspektive für sämtliche Felder der Caritasarbeit und zugleich eine sozial- und fachpolitische Positionierung. Es geht darum, Menschen in diesem konkreten Umfeld zu unterstützen, für die Verbesserung der Lebensqualität einzutreten, sich für den Zusammenhalt der Menschen zu engagieren und so den Sozialraum zu einem lebenswerten Ort zu entwickeln.“ (nach Bruno W. Nikles: in Stefan Bestmann, Konzept Sozialraumorientierung – damit drin ist was draufsteht, in neue caritas 20/2010).

1    **1. Ausrichtung am Willen und den Interessen der Menschen**

2    Dieser Wille - verstanden als Kraftquelle für Aktivitäten zur Gestaltung des  
3    eigenen Lebens - ist zu erkunden und so einzusetzen, dass Menschen ihr  
4    Leben eigenständig gestalten können.

5    **2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe**

6    Diese zielt darauf ab, Menschen zu unterstützen ihre eigenen Möglichkeiten zu  
7    entdecken und zu verstärken, damit sie die Ziele erreichen, die für sie wichtig  
8    sind.

9    **3. Konzentration auf die Ressourcen der Menschen und des Sozialraumes**

10   Eine konsequente Orientierung an den Stärken – und nicht an den Defiziten –  
11   der Menschen und der im Sozialraum vorhandenen Möglichkeiten  
12   unterschiedlichster Art, eröffnet eine wertschätzende, partnerschaftliche Art des  
13   Umgangs miteinander.

14   **4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise**

15   Eine positive und ganzheitliche Sicht auf den Menschen ist notwendig, um den  
16   nur auf eine Zielgruppe oder einen bestimmten Bereich begrenzten Blick zu  
17   erweitern und den Kontext zu berücksichtigen, in dem diese stehen.

18   **5. Koordination, Kooperation und Vernetzung**

19   Kirche präsentiert sich als „vernetzte Kirche im Sozialraum“. Alle kirchlich-  
20   karitativen Akteure suchen die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Initiativen  
21   und Menschen guten Willens, die sich im Interesse der Menschen einsetzen.  
22   Eine gut abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten ist hierfür eine  
23   wesentliche Voraussetzung.

24  
25   Eine Neuausrichtung der Gemeindecaritas in den Lebensräumen der Menschen ist  
26   notwendig und führt zu einem Perspektivwechsel, hin zu einem pastoral-karitativen  
27   Wirken der gesamten Pfarrei - nach Möglichkeit in ökumenischer Zusammenarbeit -  
28   verbunden mit einem missionarischen Aufbruch.

29  
30   Gemeindecaritas ist in ihrem Engagement und in ihrer Kooperation offen für alle und  
31   übersteigt somit die Grenzen von Gemeinden und Pfarreien. Durch sie wird Kirche  
32   in der Gesellschaft lebendig.

33  
34   **5.5.3 Standards Gemeindecaritas (Handeln)**

35  
36   **5.5.3.1.** Als Sachausschuss des Pfarreirates ist ein Caritasausschuss zu bilden. Der  
37   Caritasausschuss ist das soziale Gewissen der Pfarrei, in dem er die  
38   Lebensumstände sowie die Charismen der Menschen vor Ort in den Blick nimmt. Er  
39   initiiert, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche caritative Aktivitäten in  
40   der Pfarrei und im Sozialraum. Dazu gehören neben kontinuierlichen Angeboten  
41   auch Projekte.

42   Der Caritasausschuss sensibilisiert die Gemeinden für ihren diakonischen  
43   Grundauftrag.

44  
45   **Für die Satzung ist zu berücksichtigen:**

46   Zum Caritasausschuss gehören:

- 47   - die/der hauptamtliche Caritasbeauftragte
- 48   - mindestens ein Mitglied aus dem Pfarreirat
- 49   - nach Möglichkeit eine Vertreterin /ein Vertreter aus dem Caritaskreis pro Gemeinde

50   Weitere Mitglieder können sein:

- 51   - Vertreterinnen/Vertreter weiterer, auch außerkirchlicher, sozialer Institutionen
- 52   - engagierte Einzelpersonen

1 Dieser Personenkreis wird je nach Themen und Aufgabenstellung, auch zeitlich begrenzt,  
2 eingeladen.

3 Der Caritasausschuss entsendet eine/n Vertreter/in in die Jahresversammlung des Forums  
4 Caritas Ehrenamt.

5 Die Pfarrei ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. und entsendet eine/n  
6 Vertreterin/Vertreter in die Vertreterversammlung des DiCV.

7  
8 **5.5.3.2** Auf Gemeindeebene können Caritaskreise eingerichtet werden. Diese  
9 nehmen die Nöte der Menschen vor Ort wahr. Sie fördern den karitativen Dienst und  
10 tragen dazu bei, vorhandene Problemlagen zu beheben. Dazu wissen sie um die  
11 Hilfen der sozial-karitativen Anlaufstellen und können auf diese verweisen. Wichtige  
12 Erfahrungen ihres karitativen Dienstes vor Ort geben sie an den Caritasausschuss  
13 weiter, um sozialen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

14  
15 **5.2.3.3** Die/der Caritasbeauftragte leitet den Caritasausschuss. Sie/er fördert und  
16 unterstützt die karitativ engagierten Ehrenamtlichen und vertritt das karitative  
17 Handeln der Pfarrei nach innen und außen. Die/der Caritasbeauftragte sorgt für die  
18 Möglichkeit der Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Sie/er informiert über  
19 entsprechende Angebote, insbesondere über die des Bistums und des  
20 Caritasverbandes.

21 Diese Aufgabe kann vom Diakon wahrgenommen werden. In der Ausbildungs-  
22 ordnung für den ständigen Diakonat ist deshalb ein sozial-karitatives Profil des  
23 Diakons zu berücksichtigen.

24  
25 **5.5.3.4** Im Rahmen der Erarbeitung eines pastoralen Konzeptes ist die Erstellung  
26 einer „Sozialraumanalyse“ mit Erhebung der vorhandenen Bedürfnisse und Nöte  
27 sowie aller im Sozialraum caritativ tätigen Einzelpersonen, Gruppen, Einrichtungen  
28 und Diensten vorzunehmen. Diese Analyse bedarf einer regelmäßigen  
29 Fortschreibung bzw. Aktualisierung

30  
31 **5.5.3.5.** Im Blick auf die personellen Ressourcen und den Wandel des Ehrenamtes  
32 sollen Projekte gefördert werden, die zeitlich begrenzt und an den Charismen der  
33 Menschen orientiert sind.

34  
35 **5.5.3.6** Im Rahmen einer diakonischen Pastoral der Pfarrei muss es in  
36 regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen aller inner- und außerkirchlichen  
37 Akteure der entsprechenden Sozialräume geben. Dies dient dem Austausch, der  
38 wechselseitigen Anregung und der Kooperation. Bereits vorhandene Netzwerke sind  
39 zu nutzen.

40  
41 **5.5.3.7** Am Caritassonntag soll die spirituelle Dimension des karitativen Handelns  
42 und einer diakonischen Pastoral vertieft werden. Gleichzeitig kann die Caritasarbeit  
43 vor Ort dargestellt werden.

44  
45 **5.5.3.8** Für die Caritasarbeit stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, die für caritative  
46 Tätigkeiten sowie für akute Notlinderung eingesetzt werden. Über den Einsatz der  
47 Mittel entscheidet der Caritasausschuss.

48  
49 **5.5.3.9** Zu einer stärkeren Vernetzung von Pfarrei und verbandlicher Caritas  
50 tauschen sich die hauptamtlichen Caritasbeauftragten mit den Verantwortlichen der  
51 kirchlich-karitativen Einrichtungen im Dekanat in regelmäßigen Abständen in einer

1 Konferenz auf Dekanatsebene (Regionalkonferenz) aus, die vom zuständigen  
2 Caritas-Zentrum organisiert wird.

3  
4 **5.5.3.10** Die in den Pfarreien und Gemeinden bestehenden ökumenischen  
5 Kooperationen und Absprachen sind zu vertiefen und auszubauen. Dabei sollen die  
6 Ressourcen einer arbeitsteiligen Ökumene genutzt werden.

7  
8 **5.5.3.11** Dem Pfarrer wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass die  
9 Krankenpflegevereine (Elisabethenvereine) der Gemeinden auf Pfarreiebene zu  
10 einem gemeinsamen Caritas-Föderverein zusammengeführt werden. Dabei ist  
11 sicherzustellen, dass die bisher eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den  
12 Mitgliedern eingehalten werden. Dieser neue Caritas-Föderverein fördert die  
13 gesamte karitative Arbeit der Pfarrei. Die bisher zweckbindende Beschaffung von  
14 Mitteln für die jeweilige Ökumenische Sozialstation e. V. entfällt. Neue Mitglieder  
15 erhalten keine Zusage mehr für Rabattierung im Pflegefall.

16  
17 **5.5.3.12** Der Bischof und der Caritasverband wirken darauf hin, dass die  
18 Ökumenischen Sozialstationen strukturell und ökonomisch so aufgestellt sind, dass  
19 sie ihre Aufgabe in der ambulanten Pflege wirtschaftlich unabhängig von  
20 Mitgliedsbeiträgen betreiben können.

21 Die Katholischen Kirchengemeinden sind in entsprechende Beratungs- und  
22 Unterstützungsgremien einzubinden, in denen sie ihre sozialräumliche Vernetzung  
23 wahrnehmen. Die Pfarreien fördern ideell und finanziell Projekte der Ökumenischen  
24 Sozialstationen, die besondere Hilfestellungen im Sinne christlicher Nächstenliebe  
25 geben und nicht refinanziert sind.

26  
27 **5.5.3.13** Die Katholischen Kindertageseinrichtungen setzen die Leitlinien  
28 (Profilentwicklung katholischer Kindertageseinrichtungen) um. Darüber hinaus sollen  
29 sie sich sozialräumlich öffnen, indem sie sich z. B. als Familienzentren entwickeln  
30 oder mit den Beratungsdiensten der Caritas vernetzen. Damit könnte die  
31 sozialpädagogisch arbeitende Kindertagesstätte, die kinder- und familienpastorale  
32 Aktivitäten der Pfarrei fördern.

33  
34 **5.5.3.14** Es ist eine Kultur der Anerkennung zu etablieren, die sich in  
35 unterschiedlichen Formen ausdrückt, wie z. B. Caritas-Ehrenzeichen, Dankeschön-  
36 Fest usw.

37 Zu einer Kultur des Ehrenamtes gehört auch der Auslagenersatz für nachgewiesene  
38 Kosten.  
39

1 **ABKÜRZUNGS- und LITERATURVERZEICHNIS:**

2  
3 **Katholischer Erwachsenenkatechismus (KEK)**, Das Glaubensbekenntnis der Kirche,  
4 herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Band I 1985

5  
6 **CIC**: Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes (1983)

7  
8 **Leitlinien Triduum sacrum**: „Leitlinien für eine Gottesdienstordnung für Triduum sacrum,  
9 Weihnachten, Fronleichnam“ der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, in:  
10 Gottesdienst 3/2010, S. 20f.

11  
12 **KIRCHLICHE DOKUMENTE**

13  
14 **AG**: II. Vat. Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad Gentes*  
(7. Dezember 1965)

15  
16 **CT**: Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Catechesi Tradendae*, Über die  
17 Katechese in unserer Zeit (16. Oktober 1979)

18  
19 **Charter Oecumenica**: gemeinsames ökumenisches Dokument, verabschiedet von der  
20 Konferenz der Europäischer Kirchen (vertreten sind dort die meisten orthodoxen,  
21 reformatorischen, anglikanischen, freikirchlichen und altkatholischen Kirchen Europas) und  
22 dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (=römisch-katholischen  
23 Bischofskonferenzen Europas), 2001 in Straßburg und 2003 auf deutscher Ebene  
24 unterzeichnet.

25  
26 **Den Glauben anbieten**: Die französischen Bischöfe, *Den Glauben anbieten in der heutigen*  
27 *Gesellschaft*. Brief an die Katholiken Frankreichs von 1996, in: Sekretariat der Deutschen  
28 Bischofskonferenz (Hg.): *Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft. Brief an die*  
29 *Katholiken Frankreichs von 1996* (11. Juni 2000) (Stimmen der Weltkirche 37), Bonn 2000

30  
31 **Deus Caritas est**: Papst Benedikt XVI., Enzyklika *Deus Caritas est*, Über die christliche  
32 Liebe (25. Dezember 2005)

33  
34 **Ecclesia de Eucharistia**: Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* über  
35 die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche (17. April 2003)

36  
37 **EN**: Papst Paul VI. 1975 Enzyklika *Evangelii nuntiandi* über die Evangelisierung in der Welt  
38 von heute (8. Dezember 1975)

39  
40 **GS**: II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute  
41 *Gaudium et spes* (7. Dezember 1965)

42  
43 **KivZ**: Die Deutschen Bischöfe N 75, *Katechese in veränderter Zeit*, Bonn (20. Juni 2004)

44  
45 **Lineamenta**: XIII. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode „Die Neue  
46 Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens“, *Lineamenta*, (2011)

47  
48 **LG**: II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*  
49 (21. November 1964)

50  
51 **Missionarischer Dienst an der Welt**: Synodenbeschluss *Missionarischer Dienst an der*  
52 *Welt* Nr. 18 der Würzburger Synode (1971 – 1975)

1 **Mitte und Höhepunkt:** Die deutschen Bischöfe: Pastorales Schreiben *Mitte und*  
2 *Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde*. Impulse für eine lebendige Feier  
3 der Liturgie, 24. Juni 2003 (Die deutschen Bischöfe 74), Bonn 2003.

4  
5 **Novo Millenio Ineunte:** Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo Millenio*  
6 *ineunte* zum Abschluss des großen Jubiläums des Jahres 2000 (6. Januar 2001).

7 **OVB:** Oberhirtliches Verordnungsblatt (= Amtsblatt für das Bistum Speyer), hrsgg. vom  
8 Bischöflichen Ordinariat Speyer: [www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de) (dort: Service)

9  
10 **Porta fidei:** Papst Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben in Form eines Motu proprio zur  
11 Ausrufung des Jahr des Glaubens (11. Oktober 2011).

12  
13 **Redemptionis Sacramentum:** Kongregation für den Gottesdienst und die  
14 Sakramentenordnung, Instruktion *Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich  
15 der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind (23. April 2004).

16  
17 **Sacramentum Caritatis:** Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben  
18 *Sacramentum Caritatis* über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und  
19 Sendung der Kirche (22. Februar 2007)

20  
21 **SC:** II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*  
22 (4. Dezember 1963)

23  
24 **UUS:** Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint* (25. Mai 1995): AAS 87 (1995)

25  
26 **Verbum Domini:** Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum*  
27 *Domini* über das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche  
28 (30. September 2010)

29  
30 **Welt entdecken, Glauben leben:** Die Deutschen Bischöfe Nr. 89, Welt entdecken,  
31 Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer  
32 Kindertageseinrichtungen, Bonn 2009

33  
34 **Zeit zur Aussaat:** Die Deutschen Bischöfe Nr. 68, *Zeit zur Aussaat*, Missionarisch Kirche  
35 sein (26. November 2000)

36  
37 **Zum gemeinsamen Dienst berufen:** Die deutschen Bischöfe: *Zum gemeinsamen Dienst*  
38 berufen. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im  
39 Bereich der Liturgie (Arbeitshilfen 62), Bonn 8. Aufl. 2010

## 40 41 LITURGISCHE BÜCHER UND HANDREICHUNGEN

42  
43 **Begräbnisfeier PE:** Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung. Herausgegeben  
44 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009 (Arbeitshilfen 232)

45  
46 **Benediktionale.** Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen  
Sprachgebietes.  
47 Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich (1978)

48  
49 **Die Feier der Buße** nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe. Herausgegeben  
50 von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Luzern, 1974 (Nachdruck: Trier 2008)

51  
52 **Messbuch:** Die Feier der heiligen Messe. Messbuch für die Bistümer des deutschen  
Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Zweite Auflage 1988

- 1   **Ökumenische Segensfeiern.** Eine Handreichung. Herausgegeben von Hanns Kerner und  
2   Eberhard Amon, Paderborn und Stuttgart, 3., überarbeitete Neuauflage 2010
- 3
- 4   **Ökumenischer Leitfaden** des Bistums Speyer und der Evangelischen Kirche der Pfalz  
5   (erscheint voraussichtlich 2015)
- 6
- 7   **Trauermette am Karfreitag und Karsamstag.** Handreichung für Gemeinde und liturgische  
8   Dienste mit allen Gesängen, Schrifttexten, Lesungen und Gebeten, Trier 2011
- 9
- 10   **Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage.** Herausgegeben von den  
11   Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen  
12   Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, des Erzbischofs von  
13   Luxemburg und des Bischofs von Bozen-Brixen, Trier 2004

Entwurf - Forum